



# ANKLAGEN

Sommer 2021

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Das Stasi-Unterlagen-Archiv: Symbol der Aufarbeitung ■ Mit allen Mitteln: Politische Morde im Regime Putin ■ Kurden im Iran ■ Bauernproteste in Indien: Kleinbauern fürchten um ihre Existenz ■ KlimageRECHTigkeit – auch in der Rechtsprechung? ■ Rückblick: Podiumsdiskussion zum Thema „Humanitäre Krise an Europas Außengrenzen“

## Inhalt

Editorial .....	2
Das Stasi-Unterlagen-Archiv: Symbol der Aufarbeitung .....	3
Russische Föderation: Mit allen Mitteln: Politische Morde im Regime Putin .....	6
Kurden im Iran .....	9
Bauernproteste in Indien: Kleinbauern fürchten um ihre Existenz .....	14
KlimageRECHTigkeit – auch in der Rechtsprechung? .....	16
Rückblick: Podiumsdiskussion zum Thema „Humanitäre Krise an Europas Außengrenzen“ .....	19
Briefe gegen das Vergessen .....	21

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Benedikt Dorfner, Orphée Dorschner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Julia Grüninger, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Nils Lötschert, Mandy Lüschenhop, Philipp Münst, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Veronika Sordon

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

04.05.2021

Auflage: 4.100

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Einige der 79 Personen, die im Iran allein zwischen 27. Dezember 2020 und 25. Januar 2021 festgenommen wurden – im Zuge politischer Verfolgung von Kurden (s. Artikel Seite 9).

Fotos: <https://kurdpa.net/en/news/arresting-and-summoning-of-citizens-in-kurdistan-reached-79-persons>

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen und Freunde,

„Wenn eine einzelne Person protestiert, bewirkt das nur wenig, aber wenn es viele Leute gleichzeitig tun würden, könnte es einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.“ Dieser Gedanke brachte den britischen Anwalt Peter Benenson dazu, vor 60 Jahren, am 28. Mai 1961, im „Observer“ den Artikel „The Forgotten Prisoners“ zu veröffentlichen. Darin bat er die Leser, an Regierungen zu schreiben und die Freilassung politischer Gefangener zu fordern. Der Artikel wurde in 30 namhaften Zeitungen in verschiedenen Ländern abgedruckt. Bereits in der ersten Woche meldeten sich über tausend Interessierte, die durch Briefaktionen Druck auf die betreffenden Regierungen ausüben wollten. Überwältigt von diesem Zuspruch gründete Benenson im Juli 1961 in London Amnesty International, die heute größte nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation. Kurze Zeit später wurde unter anderem von den Journalisten Carola Stern und Gerd Ruge die deutsche Sektion von Amnesty International gegründet.

Die Arbeit der Organisation basiert auf der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die 1948 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. In den 1970er-Jahren arbeitete Amnesty verstärkt für die Abschaffung der Folter und Todesstrafe. Neben der Arbeit für bürgerliche und politische Rechte setzt sich Amnesty heute auch für die Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten ein. Amnesty-Forderungen trugen wesentlich zu völkerrechtlich bindenden Abkommen bei, beispielsweise verabschiedeten die Vereinten Nationen 1984 die Antifolterkonvention und 2006 die Internationale Konvention gegen das Verschwindenlassen. 1979 veröffentlichte Amnesty den ersten umfassenden Bericht zur Todesstrafe, der die Situation in 134 Staaten und Territorien beschrieb. Dieser war die Grundlage für die erste weltweite Amnesty-Kampagne gegen die Todesstrafe. Mittlerweile hat sich die Lage deutlich verbessert: Hatte 1979 nur 24 Staaten die Todesstrafe per Gesetz für alle Straftaten abgeschafft, so waren es Ende des Jahres 2020 bereits 108 Länder – nachzulesen im neuen Amnesty-Bericht „Death sentences and executions 2020“. Mehr als zwei Drittel aller Staaten, nämlich 144, haben mittlerweile die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft.

Heute wird Amnesty International von etwa zehn Millionen Menschen weltweit unterstützt und unterhält Büros in über 70 Ländern. Im März dieses Jahres übernahm Dr. Agnès Callamard das Amt der Internationalen Amnesty-Generalsekretärin. Die frühere UN-Sonderberichterstatterin für extralegale, summarische und willkürliche Hinrichtungen ist bekannt für ihre deutlichen Worte, mit denen sie Menschenrechtsverletzungen anprangert. Sie leitete auch die UN-Ermittlungen im Fall des ermordeten saudischen Journalisten Jamal Khashoggi und kam trotz massiver Drohungen aus Saudi-Arabien zu dem Schluss, es gebe glaubwürdige Hinweise, dass „höchste Stellen in Riad, darunter Kronprinz Mohammed bin Salman, für den Mord verantwortlich“ seien. Auch mit Europa geht sie hart ins Gericht. „Nennen Sie mir ein europäisches Land, dessen Regierung dafür bekannt ist, sich prinzipiell für die Menschenrechte zu positionieren“, so Callamard in einem Interview mit dem „Guardian“. Dies geschehe viel zu selten. Im aktuellen Amnesty-Jahresbericht kritisiert die neue Generalsekretärin, dass sich in der Corona-Pandemie „die reichsten Länder beinahe ein Monopol auf die weltweite Versorgung mit Impfstoffen“ gesichert hätten. Sie fordert eine Ausnahmeregelung zum TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation, um genügend Impfstoff für alle Länder bereitstellen zu können.

Das 60-jährige Jubiläum von Amnesty International steht unter dem Motto „Mit Menschlichkeit für die Menschenrechte“. Im Lauf des Jahres werden verschiedene Fälle vorgestellt, für die wir uns verstärkt einsetzen wollen. Und wir hoffen, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, uns dabei unterstützen.

Ihre Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)

E-Mail: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

**Sie finden das Amnesty-Büro** in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de)

**Beratungstermine für Interessenten:**

Wegen der Covid-19-Pandemie bitte Termin vereinbaren unter:

[hsg@ai-tuebingen.de](mailto:hsg@ai-tuebingen.de)

# Das Stasi-Unterlagen-Archiv: Symbol der Aufarbeitung

Über 30 Jahre nach dem Mauerfall soll das Stasi-Unterlagen-Archiv im Juni dieses Jahres in das Bundesarchiv eingegliedert werden. Damit verschwindet es als eigenständige Institution von der Bildfläche. Hinter der beschlossenen Umstrukturierung steckt vor allem die Idee, die Akten der Stasi für die Zukunft zu wappnen und vorhandene Ressourcen besser zu nutzen. Ehemalige DDR-Bürgerrechtler begegnen den jetzigen Beschlüssen allerdings mit Skepsis: So handle es sich beim Bundesarchiv doch um eine rein passive Behörde, in welche nun eine der letzten Trophäen der friedlichen Revolution von 1989 überführt werden soll. Zugegeben, die Stasi-Unterlagen-Behörde blieb in den letzten Jahren oftmals unter dem Radar öffentlicher Wahrnehmung. Wofür ist sie überhaupt zuständig?

Die Stasi-Unterlagen-Behörde hat im Wesentlichen drei Aufgaben: Sie ermöglicht Bürgerinnen Einsicht in die über sie gesammelten Unterlagen, überprüft Personen herausgehobener Ämter auf etwaige frühere Aktivitäten als Stasi-Informanten und informiert die Öffentlichkeit über Struktur und Methoden des ehemaligen Nachrichtendienstes. Die gute Nachricht: Das soll auch zukünftig so bleiben.

Bevor Roland Jahn im Sommer als dritter und letzter Stasi-Beauftragter des Bundes abtritt, ist es Zeit, an die Entstehung und Bedeutung der Behörde sowie ihren heutigen Stellenwert zu erinnern.

## Das Ende des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)

„Wir müssen die Akten retten.“ Am Morgen des 4. Dezember 1989 klingelt es bei Gabriele Stötzer. Es sind ihre Freundinnen und Mitstreiter der Bewegung „Frauen für Veränderung“, die in Erfurt seit Wochen für eine friedliche Revolution auf die Straße gehen. Wenig später beginnen sie und weitere mutige Erfurterinnen und Erfurter, die Bezirksverwaltung des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit in der Andreasstraße zu besetzen, nachdem sie zuvor Bürgermeister, Staatsanwalt und Presseagenturen informiert haben. Ein heikles Unterfangen – handelt es sich hierbei wenige Wochen nach dem Mauerfall doch um die erste Besetzung dieser Art. Niemand kann absehen, wie die Stasi-Spitze in der politisch sowieso hochbrisanten Lage reagiert.

Innerhalb weniger Stunden blockieren rund 500 Menschen die Eingänge zum Gebäude und verhindern die bereits begonnene Vernichtung geheimer Unterlagen. Unterlagen, in denen Menschenrechtsverletzungen an unzähligen Bürgerinnen und Bür-

gern schwarz auf weiß festgehalten sind.

Später kommen spontan Fahrzeuge der Verkehrsbetriebe Erfurt hinzu, um die Zufahrten zum Gebäude abzuriegeln. Entgegen aller Befürchtungen bleibt es friedlich – oder „gewaltarm“, wie Stasi-Offizielle in einem Fernschreiben später angeben werden.

In den nächsten Tagen und Wochen folgen weitere Besetzungen in

der gesamten DDR, wodurch nicht nur die Vernichtung belastender Akten, sondern der gesamte normale Arbeitsbetrieb zum Erliegen kommt. Eine Aktenvernichtung war durch den Minister für Staatssicherheit Erich Mielke aufgrund einer „gegenwärtig komplizierten und sich zuspitzenden Lage“ bereits am 6. November 1989 in Teilen angeordnet worden. Der Anblick, der sich den Demonstrantinnen hinter



Ost-Berlin im Januar 1990 bei der Besetzung der ehemaligen Stasi-Zentrale.

Viele Demonstrationsteilnehmende scheinen erleichtert.

Foto: Thomas Uhlemann, Bundesarchiv Bild 183-1990-0116-013

den Mauern bot, war entsprechend ernüchternd: in der Summe rund 16.000 mit Aktenschnipseln gefüllte Säcke.

Unter den sog. Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) des MfS (Ministerium für Staatssicherheit) ging die Angst um, enttarnt oder zur Verantwortung gezogen zu werden. Nach heutigem Forschungsstand waren 1989 noch circa 189.000 IMs für die Stasi tätig. Ihre Aufzeichnungen sorgten für immensen gesellschaftlichen Zündstoff: Denn man war sich in der DDR der Existenz der Akten zwar bewusst, konnte außerhalb der Stasi über ihren Inhalt aber nur spekulieren.

Mit der Besetzung der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg endet am 15. Januar 1990 das Zeitalter des Staatssicherheitsdienstes und damit die Unterdrückung und Überwachung einer Gesellschaft, für welche die Stasi als ausführender Arm mitverantwortlich war. Während in der Hauptstadt am „Zentralen Runden Tisch“ über die Zukunft der DDR verhandelt wird, suchen hochrangige Stasi-Funktionäre ihr Heil in der Flucht, so zum Beispiel Alexander Schalck-Golodkowski, Staatssekretär und MfS-Oberst. Wenig später stellt er sich westdeutschen Behörden.

Unter dem Druck von Bürgerrechtsbewegungen muss auch die SED-Führung immer weiter zurück-



*Nach der Besetzung der Stasi-Zentrale im Januar 1990: Etwas argwöhnisch schaut ein Mann zu angebrachten Überwachungskameras auf. Der weitere Umgang mit Stasi-Hinterlassenschaften sorgt für Kontroversen.*

*Foto: Bundesarchiv Bild 183-1990-0116-031*

rudern. Eine Krise, von der sie sich nicht mehr erholen sollte: Kurz vor den ersten freien Wahlen im März 1990 ergeht ein Beschluss des DDR-Ministerrats, der alle Inoffiziellen Mitarbeiter von der Schweigepflicht entbindet und jede weitere konspirative Tätigkeit unter Strafe stellt – die offizielle Auflösung der Stasi ist vollzogen. Ein halbes Jahr später ist die DDR Geschichte.

### Wem gehören die Akten?

Es stellt sich freilich die Frage, wie mit den Hinterlassenschaften der Stasi weiterverfahren werden

soll. Was geschieht mit Aktenbeständen, die sowohl für die Benennung von Tätern als auch die Rehabilitation von Opfern möglicherweise als Beweismittel dienen? Verbirgt sich hinter der drohenden Enttarnung Inoffizieller Mitarbeiterinnen eine tickende Zeitbombe? Gerüchte ranken sich um das unheimliche Erbe. Gleichzeitig spiegeln diese die Ängste und Unsicherheiten der DDR-Bürger wider: Was wusste die Stasi tatsächlich über mich? Viele Menschen scheinen zu erkennen, dass einzig auf dem Boden der Gewissheit ein Weg in Richtung Verarbeitung des Erlebten führen kann – und dieser Weg führt durch jede einzelne der unzähligen Stasi-Unterlagen. Die Vision einer offenen Stasi-Unterlagen-Behörde wird fortan zur Schlüsselrolle in der Rückeroberung der Selbstbestimmung.

Dennoch spaltet der Umgang mit den Stasi-Akten die Deutschen auf ihrem Weg zur Wiedervereinigung. Vernichten oder Bewahren? Datenschutz oder informationelle Selbstbestimmung? Begrifflichkeiten, die angesichts von Diskussionen über Kontaktnachverfolgungsapps aktueller nicht sein könnten.

Eben jene Ambivalenz zeigt sich auch im Jahr 1990. Noch im Februar beschließt der „Zentrale Runde Tisch“ die Vernichtung elektroni-



*Mahnwache vor der Stasi-Bezirkszentrale in Rostock im September 1990*

*Foto: Jürgen Sindermann, Bundesarchiv Bild 183-1990-0905-026*

scher Datenträger der Stasi, auch der Angst geschuldet, andere Geheimdienste könnten sie missbräuchlich benutzen. Doch im Sommer setzt ein Umdenken ein. Befürworter einer umfassenden politischen, historischen und juristischen Aufarbeitung gewinnen die Oberhand.

Einer von ihnen ist der Pastor Joachim Gauck. In einer bewegenden Rede in der DDR-Volkskammer am 24. August 1990 wirbt Gauck für einen entsprechenden Gesetzesentwurf und legt den Finger in die Wunde, als er sagt, dass Gesundungsprozesse mit unvermeidbaren Schmerzen verbunden seien. Und weiter:

*„Wir sind Zeugen solcher Schmerzen auch in unserem Hause. Aber so ist das: Ein schmerzfreier Übergang in die Gefilde der Demokratie ist für Menschen, die unsere Geschichte haben, eben unvermeidbar. Das ist tragisch, und das ist manchmal auch schwer, aber ich denke – ich muss mal innehalten, ich will hier nicht Schmerzen das Wort reden – aber ich denke, Schmerzen zu haben statt beschädigt sein zu leugnen, das kann doch auch etwas mit Würde zu tun haben.“*

## Aufbruch und Aufarbeitung

Auf Druck von BürgerrechtlerInnen kann verhindert werden, dass die Stasi-Unterlagen mit dem Einigungsvertrag in das Bundesarchiv übergehen und dort einer 30-jährigen Sperrfrist unterliegen. In einer Zusatzklausel zum Einigungsvertrag wird der spätere Bundespräsident Joachim Gauck zum „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“ ernannt. Hinter dem nüchternen Namen verbirgt sich ein historischer Auftrag. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz entsteht. Es dauert noch bis zum 2. Januar 1992, bis die ersten Bürgerinnen und Bürger Einsicht in



*Die Akten bleiben vorerst an ihrem bisherigen Aufbewahrungsort. Im Hintergrund der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn im April 2016.*

*Foto: commons.wikimedia.org*

die von der Stasi zu ihnen oder nahen Verwandten angelegten Unterlagen nehmen können.

Das Interesse ist enorm. Bis Ende 2020 gehen mehr als 7,3 Millionen Anträge auf Akteneinsicht bei der inzwischen auf über tausend Mitarbeiter angewachsenen Behörde ein. Die gefürchtete Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas bleibt trotz einiger brisanter Verfahren (etwa der Fall Kohl oder die Causa Gysi) aus.

Inzwischen ist ein Überblick über das Herrschaftswissen der Stasi möglich. Die Hinterlassenschaften belaufen sich nach Behördenangaben auf rund 111 Regal-Kilometer Schriftgut, 1,7 Millionen Fotos, 30.000 Ton- und Videodokumente, Disketten, Magnetplatten, etc. Es handelt sich um einen der größten deutschen Archivbestände, dessen Erschließung immer noch andauert.

Von den eingangs erwähnten mit Papierschnipseln befüllten Säcken konnte erst ein Bruchteil, zum Teil computergestützt, teils manuell, wiederhergestellt werden – 31 Jahre nach der Wende auch ein Spiel gegen die Zeit. Inzwischen existiert ein europäisches Netzwerk, das symbolisch der rechtsstaatlichen Aufarbeitung überwindener Diktaturen dient (Europäisches Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden).

In vielen postdiktatorischen Gesellschaften avancierte dieser Weg zu einer Art Vorbild. Er lehrt uns die Mechanismen einer Diktatur und hat unsere Sicht auf Zivilcourage, Schuld und Anpassung verändert. Dabei scheint der Grat zwischen Anspruch an die Aufklärung über das Wirken einer Geheimpolizei einerseits und Persönlichkeitsrechten Betroffener andererseits besonders schmal, manchmal sogar die Quadratur des Kreises zu sein. Was nachdenklich stimmt, ist, dass Bemühungen um die Aufarbeitung der SED-Geschichte teilweise weniger dem Ringen um einen gesamtgesellschaftlichen Konsens als vielmehr der Munitionierung parteipolitischer Auseinandersetzungen dienen.

Im Juni 2020 wandert die Stasi-Unterlagen-Behörde – Symbol der ostdeutschen Selbstermächtigung – nun also leise in ein gesamtdeutsches Gedächtnis und bleibt dort nicht nur Kollektiv einer untrennbaren deutsch-deutschen Geschichte. Es bleibt die Erinnerung an den hohen persönlichen Einsatz vieler DDR-Bürgerinnen. Es bleibt die Rehabilitierung von Opfern. Es bleibt der kritische Dialog über die in den Stasi-Akten festgehaltene Vergangenheit als eine Chance, für Menschenrechte und Werte der Demokratie zu sensibilisieren. Es bleibt der Auftrag, dieses Erbe anzunehmen und nächsten Generationen zu erhalten.

*Benedikt Dorfner*

*Antrag auf Akteneinsicht für Privatpersonen: <https://www.bstu.de/akteneinsicht/privatpersonen/>*

# Mit allen Mitteln: Politische Morde im Regime Putin

„Sie werden es vielleicht schaffen, mich zum Schweigen zu bringen, aber dieses Schweigen hat einen Preis. Sie haben sich als so barbarisch und rücksichtslos erwiesen, wie Ihre ärgsten Feinde es behauptet haben. Sie haben gezeigt, dass Sie keine Achtung vor dem Leben, vor der Freiheit oder irgendeinem Wert der Zivilisation haben.“ Öffentlicher Abschiedsbrief an Wladimir Putin des im November 2006 im britischen Exil mit Polonium vergifteten Doppelagenten Alexander Litwinenko

Die Brutalität und Skrupellosigkeit der Wirklichkeit mit Ian Flemings James-Bond-Romanen zu vergleichen verbietet sich aus Respekt vor den Opfern. Dennoch lässt sich konstatieren: An menschenverachtendem Einfallsreichtum gebricht es den russischen Sicherheitsbehörden nicht in ihren Bemühungen, kritische und oppositionelle Geister auszuschalten. Das Regime Putin scheint dabei selbst vor dem Einsatz chemischer Kampfstoffe auf ausländischem Boden nicht zurückzuschrecken. Der langen Amtszeit Wladimir Putins – seit August 1999 bekleidet er ohne Unterbrechung das Amt des Ministerpräsidenten bzw. des Staatspräsidenten der Russischen Föderation – entspricht eine lange Liste politischer Morde, deren Drahtzieher hinter den Mauern des Kreml vermutet werden. Noch ist offen, ob der jüngste prominente Fall brutaler Verfolgung – Alexei Nawalny – auf diese lange Liste gesetzt werden muss: Den Mordanschlag hat Nawalny überlebt, aber wird er das Arbeitslager überleben?

Die spektakuläre Vergiftung und Rettung Alexei Nawalyns im August 2020 in Russland, seine monatelange Behandlung in Deutschland und sei-



*Alexei Nawalny wurde bei seiner Rückkehr aus Deutschland im Januar 2021 noch am Moskauer Flughafen verhaftet.*

*Foto: breaking viral*

ne Rückkehr nach Russland im Januar 2021, seine sofortige Verhaftung noch am Flughafen, seine Verurteilung wegen des Verstoßes gegen Bewährungsaufgaben und seine Inhaftierung in einem Arbeitslager, in dem sich sein körperlicher Zustand in kurzer Zeit dramatisch verschlechterte, sein wochenlanger Hungerstreik mit dem Ziel, einen Arzt seiner Wahl konsultieren zu dürfen, das Verbot seiner Antikorruptions-Stiftung und die Inhaftierung zahlreicher Mitarbeiter\*innen seines Teams ... Wer möchte angesichts dieses jüngsten Falles politischer Verfolgung noch davon sprechen, Russland sei ein Rechtsstaat und sein Präsident ein „lupenreiner Demokrat“ (Gerhard Schröder, 2004)?

Dass Alexei Nawalny ein politischer Oppositioneller ist, den auch der Einsatz von Nervenkampfstoff nicht zum Einlenken bewegt, dürfte dem Kreml spätestens mit der Veröffentlichung des investigativen Videos „Putins Palast“ am Tag vor Nawalyns Rückkehr nach Moskau klargeworden sein. Darin wirft Nawalny dem russischen Präsidenten vor, selbst an Korruption in einem gigantischen Ausmaß beteiligt zu sein und einen „Staat im Staate“ errichtet zu haben. Das Video wurde auf der russischen Internetplattform der Stiftung Nawalyns und international auf Youtube veröffentlicht, wo es seit dem 19. Januar 2021 mehr als 116 Millionen Aufrufe hatte und 4,5 Millionen Likes bekam.

Das Attentat mit dem „Nawitschok“-Nervenkampfstoff war nicht der erste Angriff auf Alexei Nawalny. Im März 2017 und erneut im darauffolgenden Monat April wurde Nawalny bei öffentlichen Auftritten eine chemische Substanz ins Gesicht gesprüht, woraufhin er

sich einer Augenoperation unterziehen musste. Die zahlreichen politischen Attentate auf russische Oppositionelle und Kritiker des Putin-Regimes der letzten zwanzig Jahre machen eines deutlich: Die Drahtzieher haben einen langen Atem und verfolgen ihr Ziel hartnäckig und skrupellos. Und: Der internationale diplomatische Schaden, der durch den Einsatz militärischer Kampfstoffe in europäischen Staaten entsteht, wird offensichtlich als vernachlässigbar taxiert.

Politische Morde in Putins Russland scheinen aus drei Gründen verübt zu werden: Es trifft Menschen, die dem Regime politisch gefährlich werden (können), weil es ihnen gelingt, eine politische Organisation aufzubauen und die Opposition im Land zu mobilisieren. Außerdem werden Menschen Zielscheibe politischer Gewalt, weil sie illegale Aktivitäten mächtiger Personen, Institutionen oder Organisationen öffentlich machen, sei es in den Medien oder vor Gericht. Und drittens ist eine Gruppe betroffen, die aus Sicht der Sicherheitsbehörden „Verrat“ am Vaterland beging: ehemalige Agenten der russischen Geheimdienste, die mit ausländischen Mächten kooperierten.

Die im Folgenden vorgestellten Fälle politischer Morde zeigen zweierlei: Die genannten Gründe sind nicht immer klar voneinander zu trennen, dazu sind oftmals die Verflechtungen wirtschaftlicher, politischer und nachrichtendienstlicher Interessen im Regime Putin zu eng und zu komplex. Die Attentate der letzten zwanzig Jahre zeigen die Tendenz zur zivilisatorischen Entgrenzung: Attentate werden im Ausland verübt, chemische Kampfstoffe eingesetzt, internationale Abkommen missachtet, diplomatische Ge-

pflogenheiten ignoriert und außer-gesetzliche Tötungen von höchster Stelle öffentlich angekündigt. Wladimir Putin, früher selbst KGB-Agent, sagte 2010 im russischen Fernsehen über ausgetauschte russische Doppelagenten:

„Die Verräter werden ins Gras beißen. Vertrauen Sie mir. Diese Leute haben ihre Freunde betrogen, ihre Waffenbrüder. Was auch immer sie dafür bekommen haben, an diesen dreißig Silberstücken, die man ihnen gab, werden sie ersticken.“

Zu diesem Zeitpunkt war Alexander Litwinenko schon einige Jahre tot. Er wurde 2006 im englischen Exil mit Polonium vergiftet. Alexander Litwinenko war Mitarbeiter des KGB sowie der Nachfolgeorganisation FSB und dort zuständig für den Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität. 1998 distanzierte sich Litwinenko von seinem Arbeitgeber, indem er gemeinsam mit einigen weiteren Geheimdienstmitarbeitern öffentlich erklärte, sie hätten von der Führung des FSB den Auftrag bekommen, Boris Beresowski zu töten, der zu diesem Zeitpunkt hohe politische Ämter innehatte. Litwinenko wurde daraufhin mehrfach verhaftet und angeklagt und floh im Jahr 2000 nach Großbritannien. Ihm wurde dort wohl auch deshalb politisches Asyl gewährt, weil er als Doppelagent für den britischen MI6 gearbeitet hatte. Alexander Litwinenko wurde ein enger Mitarbeiter und politischer Verbündeter von Boris Beresowski. Nach einem Zusammentreffen mit drei Russen in einem Londoner Hotel und einem italienischen Kontaktmann in einer Sushi-Bar zeigte Alexander Litwinenko Anfang November 2006 starke Vergiftungssymptome und wurde in ein Londoner Krankenhaus eingeliefert. Er starb dort wenige Tage später an einer Strahlenerkrankung: Die Ärzte fanden eine hohe Dosis des radioaktiven Polonium-Isotops 210 in seinem Urin.

Boris Beresowski wurde 2013 in seinem Haus im englischen Ascot tot aufgefunden. Beresowski war

einst ein enger Vertrauter und Förderer Wladimir Putins gewesen, entwickelte sich aber bald zu einem scharfen Kritiker seiner Politik, weshalb Beresowski 2003 politisches Asyl in Großbritannien erhielt. Die russischen Behörden beantragten vor britischen Gerichten wiederholt und vergeblich seine Auslieferung nach Russland, um ihm wegen Wirtschaftsverbrechen den Prozess zu machen. 2012 rief Beresowski öffentlich dazu auf, die Rückkehr Wladimir Putins in den Kreml zu verhindern. Laut Rechtsmedizinern war die Todesursache nicht eindeutig festzustellen. Die britische Polizei hatte den Tatort ergebnislos nach radioaktiven, chemischen und biologischen Substanzen untersucht, nachdem ein Dosimeter eines Sanitäters Alarm ausgelöst hatte.

Am 27. Februar 2015 wurde Boris Nemzow, ehemals Vizeministerpräsident der Russischen Föderation, im Zentrum von Moskau erschossen. Er war 2008 zunächst als Gegenkandidat Putins bei der Präsidentschaftswahl angetreten, 2012 unterstützte er an prominenter Stelle die Proteste gegen mutmaßliche Wahlfälschungen. Als Täter wurden im Juli 2017 vor einem russischen Gericht drei Männer aus Tschetschenien und anderen Kaukasusrepubliken verurteilt: Sie hätten Boris Nemzow aus islamistischen Motiven getötet. Seine Familie und seine politischen Weggefährten hielten diese Begründung für lächerlich.

Ein Berater Nemzows, der russische Journalist, Politiker und Putin-Kritiker Wladimir Kara-Mursa, musste im Mai 2015 und erneut im Februar 2017 nach plötzlichen Zusammenbrüchen in ein Krankenhaus eingeliefert werden, wo eine schwere Vergiftung festgestellt wurde, ohne die Substanz identifizieren zu können. Beide Male verließ Kara-Mursa zur medizinischen Nachbetreuung Russland; seine Frau und seine drei Kinder leben seit dem ersten Vorfall in den USA. Recherche-Ergebnisse des internationalen investigativen Journalisten-Netzwerkes Bellingcat und des Spie-

gel zeigen, dass Kara-Mursa unmittelbar vor seinen beiden Zusammenbrüchen von Angehörigen des FSB verfolgt worden ist. Laut Bellingcat soll es sich dabei um dieselben FSB-Mitarbeiter handeln, die im August 2020 am Anschlag auf Alexei Nawalny beteiligt gewesen seien.

Wladimir Kara-Mursa gehörte zu den Beratern des Ende Februar 2015 in Moskau ermordeten Boris Nemzow. Die beiden hatten im Januar 2014 in der Moskauer Zeitung *Nesawissimaja Gaseta* den Artikel „Über die Gefahr des Putinismus“ veröffentlicht. Wladimir Kara-Mursa ist davon überzeugt, dass es sich bei seinen Zusammenbrüchen um Anschläge handelte, um ihn für seine politischen Aktivitäten zu bestrafen, darunter sein prominentes Eintreten für den sog. „Magnitsky Act“, der 2012 vom US-Kongress verabschiedet wurde. Das Gesetz sollte Sanktionen gegen russische Beamte ermöglichen, die für den Tod des russischen Anwalts und Wirtschaftsprüfers Sergej Magnitsky verantwortlich waren: Dieser starb am 16. November 2009 in einem Moskauer Gefängnis unter ungeklärten Umständen. Sergej Magnitsky arbeitete für die Fondsgesellschaft *Hermitage Capital Management*, deren Geschäftsmodell unter anderem darauf beruhte, Korruption in den Firmen aufzudecken, in die der Fonds investiert hatte, darunter auch Russlands größtes Unternehmen, *Gazprom*. Als *Hermitage*-Mitarbeiter erwirkte Magnitsky die Aufnahme eines Untersuchungsverfahrens, das illegale Praktiken im russischen Innenministerium zum Gegenstand hatte. Im November 2008 wurde Magnitsky der Steuerhinterziehung beschuldigt und verstarb in einem Moskauer Gefängnis nach elf Monaten Untersuchungshaft. Der russische Staat eröffnete das Verfahren gegen Magnitsky postum und verurteilte ihn wegen Steuerhinterziehung. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederum verurteilte Russland im Mai 2019 zu einer Entschädigungszahlung an die Witwe und die Mutter Magnitzkys



Opfer des Einsatzes von Nervenkeimstoffen: Sergej und Julija Skripal

Foto: EPA/ YULLA SKRIPAL/FACEBOOK

von rund 34.000 Euro: Die unzureichende medizinische Versorgung in der Haftanstalt habe zum Tod des Mannes geführt und der postum gegen ihn geführte Prozess sei unfair gewesen. In Russland hatte der Tod Sergej Magnitskys in Untersuchungshaft keinerlei rechtliche Konsequenzen.

Im Frühjahr 2018 löste das Attentat auf Sergej Skripal im englischen Salisbury eine europäische diplomatische Krise aus: Der Einsatz eines chemischen Kampfstoffes auf NATO-Territorium durch mutmaßliche russische Geheimdienstmitarbeiter führte zu wechselseitigen Ausweisungen diplomatischen Personals und zu wirtschaftlichen Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation. Sergej Skripal wurde am 4. März 2018 mit dem Nervenkeimstoff A234, einer Chemiewaffe aus der sog. „Nowitschok“-Gruppe, vergiftet. Der gleiche Kampfstoff wurde zweieinhalb Jahre später gegen Alexei Nawalny eingesetzt. Nowitschok wurde in der Sowjetunion entwickelt. Skripals Tochter Julija, die aus Moskau zu Besuch war, wurde ebenfalls Opfer des Anschlages. Die beiden überlebten den Angriff dank der schnellen Identifizierung des Kampfstoffes und der intensiven medizinischen

Betreuung und leben heute von der Öffentlichkeit zurückgezogen an geheimen Orten in England. Julija Skripal äußerte Ende 2020, dass ihr Vater nach wie vor rund um die Uhr von einer medizinischen Pflegekraft betreut werde und durch eine Kanüle atme.

Anfang Juli 2018 kontaminierte sich ein britisches Ehepaar mit dem Nervenkeimstoff, nachdem sie die Parfumflasche, in der das Gift transportiert worden war, zufällig gefunden und mit nach Hause genommen hatten. Die 44-jährige Frau, Dawn Sturgess, Mutter von drei Kindern, starb an den Folgen der Kontamination mit Nowitschok am 9. Juli 2018, ihr Mann befand sich lange in kritischem Zustand im Krankenhaus.

Der Anschlag auf Sergej Skripal mit einem chemischen Kampfstoff zeigt Parallelen zum Anschlag auf Alexander Litwinenko, der 2006 mit radioaktivem Polonium vergiftet wurde. Beide Anschläge fanden auf britischem Boden statt, beide Anschläge galten ehemaligen Mitarbeitern der russischen Geheimdienste. Sergej Skripal war lange Jahre Oberst des russischen militärischen Nachrichtendienstes GRU. Ähnlich wie Litwinenko arbeitete Skripal für den britischen MI6 als Doppelagent. Nachdem er Ende 2004 in Moskau verhaftet und 2006 wegen Hochverrats zu 13 Jahren Arbeitslager verurteilt worden war, begnadigte ihn der russische Präsident Dmitrij Medwedjew 2010, um ihn gegen russische Agenten auszutauschen, die in Großbritannien inhaftiert waren.

Ein frühes Opfer eines Giftanschlages war 2004 der ukrainische Präsidentschaftskandidat Viktor Juschtschenko. Er trat damals gegen den amtierenden Präsidenten Viktor

Janukowitsch an, der offen von Wladimir Putin unterstützt wurde. Bei einem Abendessen mit führenden Geheimdienstmitarbeitern wurde Juschtschenko mit Dioxin vergiftet. Er überlebte den Anschlag nur knapp. Anlässlich des Giftanschlages auf Sergej und Julija Skripal interviewte der britische Sender BBC Viktor Juschtschenko. Auf die Frage des BBC-Reporters: „Denken Sie, dass Wladimir Putin persönlich den Befehl erteilte, Sie zu vergiften?“ antwortete der ehemalige Präsident der Ukraine nach einer kurzen Pause, in der vernehmlich schwer ausatmete: „Ich weiß die Antwort, aber ich kann sie nicht aussprechen.“

Juschtschenko sagte in dem Interview auch, wie sehr es ihn schmerze, dass Europa so blind sei und so wenig Solidarität zeige angesichts der russischen Politik. In der Tat sollten zwei Jahrzehnte eine ausreichend lange Zeit sein, um zu einem differenzierten Urteil über das Wesen einer Staatsführung zu gelangen. Die Verfolgung und Ermordung politischer Gegner und kritischer Journalisten, der Einsatz international geächteter Kampfstoffe auf ausländischem Boden, Angriffskriege und Kriegsverbrechen in Tschetschenien, die Unterstützung des Konfliktes in der Ostukraine, die völkerrechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim – wie sind diese Taten zu beurteilen und welche Konsequenzen sollten demokratische Rechtsstaaten daraus ziehen? Der deutsche Außenminister Heiko Maas sagte dazu Ende April: „Zum Wesen der Diplomatie gehört es, mit Staaten zu sprechen, zu denen das Verhältnis schwierig ist, und nicht immer nur mit denen zu reden, mit denen man einer Meinung ist. Das gilt in besonderem Maße für Russland und auch gerade jetzt.“ Die historische Erfahrung lehrt, dass man dabei eine Sprache wählen sollte, die das Gegenüber versteht und ernst nimmt.

Joachim Lerchenmüller

### Link zum Video mit Putins Drohung, Verräter zu töten:

<https://www.independent.co.uk/news/world/europe/vladimir-putin-traitors-kick-bucket-sergei-skripal-latest-video-30-pieces-silver-a8243206.html>

### Link zum Video „Putins Palast“ von Alexei Nawalny:

Дворец для Путина. История самой большой взятки - YouTube

<https://www.youtube.com/watch?v=ipAnwilMncl>

### Link zum BBC-Interview mit Viktor Juschtschenko:

<https://www.youtube.com/watch?v=o1Gt4V3ojj4>

# Kurden im Iran

Die Kurden blicken auf eine seit Jahrzehnten andauernde traurige, von Menschenrechtsverletzungen geprägte Geschichte zurück. Seit Monaten, insbesondere seit der Pandemie und Verschlechterung der Wirtschaftslage, nehmen die Menschenrechtsverletzungen gegen Oppositionelle und Minderheiten vor allem in Rojhelat, dem hauptsächlich von Kurden bewohnten Gebiet im Iran, weiter zu. Im Iran sind im Schnitt mindestens ein Viertel der Inhaftierten, Gefolterten und Hingerichteten Kurden.

## Menschenrechtsverletzungen gegen Kurden im Iran 2020/2021

Laut Amnesty International sind seit Jahrzehnten ethnische Minderheiten im Iran, darunter Kurden, Ahwazi-Araber, aserbajdschanische Türken, Belutschen und Turkmenen, einer tief verwurzelten Diskriminierung ausgesetzt, die ihren Zugang zu Bildung, Beschäftigung, angemessenem Wohnraum und politischen Ämtern einschränkt. Anhaltende Unterinvestitionen in Regionen, die von Minderheiten bevölkert sind, verschlimmerten Armut und Marginalisierung. Trotz wiederholter Aufrufe zur sprachlichen Vielfalt bleibt Persisch die einzige Unterrichtssprache in der Grund- und Sekundarschule. Obwohl Persisch die am weitesten verbreitete Sprache im Land und die Sprache der Regierung, der Literatur und der Populärkultur ist, sprechen schätzungsweise nur etwa 60 % der Iraner Persisch als Muttersprache. Im ganzen Iran sind Sprachen wie Kurdisch oder Arabisch weit verbreitet, trotz zahlreicher Versuche des letzten Jahrhunderts, sie zu verdrängen. Seit Reza Shah Pahlavi 1925 den Thron bestieg, hat die iranische Regierung versucht, die Minderheiten des Landes auf Linie zu bringen und sie zu zwingen, sich einer engen Vorstellung von iranischer Identität anzupassen. Die postrevolutionäre Verfassung von 1979 versprach zwar gleiche Rechte für alle Minderheiten des Irans, dies waren aber nur leere Worte (National Fabric. Iran's Ethnic Minorities, 2015).

Es ist eine traurige Tatsache, dass die Islamische Republik – zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung



*Einige der 79 Personen, die im Iran allein zwischen 27. Dezember 2020 und 25. Januar 2021 festgenommen wurden – im Zuge politischer Verfolgung von Kurden.*

*Foto: <https://kurdpa.net/en/news/arresting-and-summoning-of-citizens-in-kurdistan-reached-79-persons>*

und im Kampf gegen jede Art von Widerstand – seit Beginn der Herrschaft der Mullahs Fortschrittsgedanken, Religions- oder kulturelle Freiheit, wie z. B. die Ausübung und Unterrichtung der kurdischen Sprache, verbietet sowie Gefangene und Geiseln öffentlich demütigt, inhaftiert, sie auspeitscht, bei Mitgliedschaft in Oppositionsparteien zu langen Haftstrafen oder zur Todesstrafe verurteilt, sie öffentlich aufhängt oder ihnen die Hände abhackt.

Allein zwischen dem 27. Dezember 2020 und dem 25. Januar 2021 wurden im Zuge von politischer Verfolgung 79 Personen festgenommen,

bis März 2021 waren es über 130. Selbst Menschen, die in Rojhelat das Neujahrsfest „Newroz“ am 21. März gefeiert haben, wurden wegen der Ausübung ihrer Kultur verhaftet, obwohl „Newroz“ auch ein persischer Feiertag ist.

In den Gefängnissen in Rojhelat sind weder eine menschenwürdige Behandlung noch ausreichende medizinische Versorgung zu erwarten. In vielen Fällen wird bei Verhaftungen oder Verurteilungen der Beistand eines Anwalts verweigert. Schauen wir in den Sommer 2020: Im Juni 2020 berichteten Menschenrechtsvereinigungen im Iran über die Hinrichtung des politischen Ge-

fangenen Hedayat Abdullapour, der nach dem blutigen Konflikt zwischen den Pasdaran (Iranische Revolutionsgarden) und den Peshmerga (Freiheitskämpfer) der Demokratische Partei Kurdistans (PDKI) im Dorf Qaresoghl am 15. Juni 2016 verhaftet wurde.



*Im Juni 2020 wurde der politische Gefangene Hedayat Abdullapour hingerichtet.*

Foto: <https://kurdistanhumanrights.org/en/iran-executes-kurdish-political-prisoner-refuses-returning-body-to-family-2>

Am 15. Juli 2020 berichtet Amnesty International über zwei junge Männer, die im Zuge der Repression gegen die Kurden im Iran zur Todesstrafe verurteilt wurden. „Der zunehmende Einsatz der Todesstrafe im Iran als politische Waffe zur Unterdrückung ist alarmierend und erfordert die sofortige Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft. Ohne dringende diplomatische und öffentliche Maßnahmen besteht die Gefahr, dass noch mehr Leben im Iran durch die Hinrichtungsmaschinerie des Staates verkürzt werden“ (Diana Eltahawy; übersetzt aus dem Englischen).

Bereits einen Tag später, am 16. Juli 2020, informiert die UNPO (Unrepresented Nations & People Organization) – neben vielen anderen Menschenrechtsorganisationen (siehe Kasten), Medien und Institutionen – über die zehnjährige Haftstrafe der Lehrerin Zara Mohammadi, verhängt am 14. Juli 2020 für die Unterrichtung der kurdischen Sprache im Iran. Zara Mohammadi ist Direktorin und Mitbegründerin des Nojin-Kulturvereins, einer zivilge-

sellschaftlichen Vereinigung, die sich auf verschiedene gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten konzentriert, unter anderem auf das Lehren der kurdischen Sprache und Literatur. Dieses Urteil wurde im Februar 2021 wegen unhaltbarer Argumente vom iranischen Berufungsgericht in Sanandaj revidiert und die Haftstrafe auf fünf Jahre verkürzt.

Dabei sind Minderheitenrechte in der iranischen Verfassung verankert – nämlich in Artikel 15, der „den Gebrauch der regionalen und Stammsprachen sowohl in der Presse und den Massenmedien als auch für das Unterrichten von Literatur in Schulen erlaubt (in Ergänzung zum Persischen)“ und Artikel 19, der besagt, dass „alle Menschen im Iran, egal welcher ethnischen Gruppe oder welchem Stamm angehörig, [...] die gleichen Rechte [haben]; und Hautfarbe, Rasse, Sprache und dergleichen [...] keine Privilegien [gewähren]“.

### **Mindestens 35 Verhaftungen pro Monat**

Nach Angaben kurdischer Menschenrechtsgruppen wurden im Jahr 2020 mehr als 500 Angehörige der kurdischen Minderheit im Iran, darunter auch Menschenrechtsverteidiger, aus politisch motivierten Gründen verhaftet und wegen weit gefasster und vage formulierter Verstöße gegen die nationale Sicherheit angeklagt. Mindestens 159 von ihnen wurden anschließend zu Haftstrafen zwischen einem Monat und

17 Jahren verurteilt, vier erhielten die Todesstrafe.

Man könnte jeden beliebigen Monat unter die Lupe nehmen und fände unverhältnismäßige Inhaftierungen und Menschenrechtsverstöße; im Folgenden eine Zusammenstellung des Institut Kurde de Paris (11/2020): Seit Anfang Oktober 2020 verbüßt das ehemalige Mitglied der kurdischen Oppositionsgruppe Faiq Yousifi in Saqqez eine sechsmonatige Haftstrafe, ebenso die Aktivistin Andesha Sadri, die am 7. Oktober verhaftet worden war. Am 10. Oktober begann für den Umweltaktivisten Jalal Rostami in Sanandaj eine 30-monatige Haftstrafe wegen „Mitgliedschaft in einer kurdischen Oppositionspartei“. Ihm waren eine Woche zuvor im selben Gefängnis zwei andere Aktivisten, Rahim Rafa'ti und Rahman Tabesh, vorausgegangen, die aus demselben Grund zu 43 Monaten verurteilt worden waren. Darüber hinaus trat ein kurdischer Aktivist aus dem Dorf Naj, Pish'tiwan Afsa, ebenfalls in Sanandaj eine fünfjährige Haftstrafe wegen seiner Teilnahme an den Demonstrationen im November 2019 an. Ebenfalls in Sanandaj wurde Mortaza Jaafer, ein zum Christentum konvertierter Kurde, wegen „Verbreitung von Perversion auf der Erde“ (mofsede fil arz) zu 15 Jahren Haft verurteilt. Er war aus der Türkei, wo er zunächst Zuflucht gefunden hatte, abgeschoben worden. Die Sicherheitskräfte oder der Etefaat (Geheimdienst) verhaften manchmal auch



*Haftstrafe für die Lehrerin Zara Mohammadi wegen Unterrichtung der kurdischen Sprache*

Foto: <https://bengam.net>

### Informationen zur Menschenrechtslage in Kurdistan/Iran

Center for Human Rights in Iran: <https://www.iranhumanrights.org/>  
 Hawar News: <https://hawarnews.com/en/>  
 Hengaw: <https://hengaw.net/en>  
 Iran Human Rights: <https://iranhr.net/en/>  
 KHRN: <http://kurdistanhumanrights.org/en>  
 KMMK: <https://kmmk-ge.org/>  
 Komun Academy: <https://komun-academy.com>  
 Kurdistan Press Agency: <https://kurdpa.net/en>  
 PDKI <https://www.pdki.de>  
 PIK: <https://www.peaceinkurdistancampaign.com/category/regions/iran/>  
 Rojhelat: <http://rojhelat.info/en/>

sehr junge Menschen wie die 18-jährige Poya Bostani am 12. Oktober in Piranshahr oder die 14-jährige Sena Nekaie. Die KMMK (Association for Human Rights in Kurdistan) berichtete, Sena Nekaie sei am 27. Oktober in Marivan von Eteleat-Beamten verhaftet worden, die sich als Bildungsbeamte ausgegeben hätten. Am 24. Oktober berichtete das Washingtoner Kurdish Institute (WKI), die 17-jährige Aynaz Zaraq sei beschuldigt worden, einer kurdischen Oppositionspartei anzugehören, und vom „Revolutionsgericht“ in Urmia zu fünf Jahren Gefängnis wegen „Untergrabung der nationalen Sicherheit“ verurteilt worden. Deren Mutter war im Juli zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. Am 10. und 12. Oktober verhafteten die Pasdaran neun Kurden in Paveh und beschuldigten diese, sie angegriffen zu haben. Nach Angaben lokaler Menschenrechtsvereinigungen war ihre Verhaftung jedoch in Wirklichkeit darauf zurückzuführen, dass sie sich geweigert hatten, den Pasdaran bei einer Razzia am 6. Oktober ihr Vieh zu übergeben. Auch drei kurdische Aktivisten namens Hamed Shiekhi, Nabi Malawaisi und Ayoub Kakakhani mussten im Oktober ihre einjährige Haftstrafe wegen „Zugehörigkeit zu einer kurdischen Oppositionspartei“ antreten. Am 24. Oktober wurde in Sanandaj der Prozess gegen den kurdischen Journalisten Murtaza Haqbayan eröffnet, der beschuldigt wird, offizielle Dokumente, die die Korruption hoher iranischer Beamter enthüllen, über soziale Medien verbreitet zu haben.

Am 25. setzte sich ein kurdischer Gefangener aus dem Zentralgefängnis von Urmia, Hojat Nazhat, in Brand, um gegen die Weigerung der iranischen Behörden zu protestieren, ihn nach Verbüßung seiner einjährigen Haftstrafe freizulassen. Ende des Monats wurden fünf kurdische Aktivisten, die im Oktober 2019 wegen Mitgliedschaft in der kurdischen Partei Komala und „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ festgenommen worden waren, zu fünf Jahren Haft verurteilt. Schließlich hat das Regime mehrere kurdische Aktivisten im ganzen Land inhaftiert, darunter Anisa Maiher in Kermanshah, Darwesh Murdai in Eslamabade Gharb, Wahed Abbaszada in Baneh und Ahmad Mohammadi in Saqqez (WKI).

Diese Reihe vom Oktober 2020 ließe sich bis heute fortsetzen: Am 30. April 2021 wurden die zwei kurdischen Bürger Kaveh Menbari und Shirko Menbari aus Niar bei Sanandaj ohne richterlichen Beschluss festgenommen und anschließend an einen unbekannteren Ort gebracht.

### Die Kurden im Iran – Sündenböcke misslungener Politik der islamischen Republik?

Anti-iranische Operationen der USA und der NATO-Staaten haben sich seit Januar 2020 vervielfacht. Eine Reihe von weiteren Angriffen zielte auf Nuklearanlagen oder Raffineri-

en ab, darunter die Explosion der Nuklearanlage in Natanz Anfang Juli 2020, dann die Ermordung von Abu Mohammed Al-Masri (Al-Qaida) im August mitten in Teheran. Der Erfolg der Operation war ein Schlag ins Gesicht der Islamischen Republik Iran. Als Reaktion auf die veränderten politischen Verhältnisse und in dem Versuch, sich vom Vorwurf der fehlenden Souveränität und Ineffektivität freizusprechen, sucht das Mullahregime nach Sündenböcken unter den Schwächsten – das sind im Iran unter anderem die Kurden. Sie werden schon lange beschuldigt, mit dem „Feind“ in Verbindung zu stehen. In der Tat erklärte ein Beamter des Regimes in der Financial Times, dass „sowohl die Wirtschaftskrise als auch das Vorhandensein politischer und ethnischer Dissidentengruppen die Rekrutierung von Personen für die Durchführung von Attentaten erleichtern“.

Fast zeitgleich mit der Ermordung von Mohsen Fakhrizadeh – iranischer Kernphysiker, Hochschullehrer und Angehöriger der Revolutionsgarden – am 27. November 2020 veröffentlichte das Statistische Zentrum des Iran seinen monatlichen Bericht über den Verbraucherpreisindex (CPI). Diesem Dokument zufolge ist das iranische Kurdistan nach wie vor eine der ärmsten und am wenigsten entwickelten Regionen des Landes, wobei die kurdische Provinz Ilam mit 8,8 % den höchsten monatlichen Anstieg



*Im April 2021 wurden Kaveh Menbari und Shirko Menbari ohne richterlichen Beschluss festgenommen und an einen unbekannteren Ort gebracht.*

*Foto: <https://kurdpa.net/en/news/sanandaj-detention-of-two-citizens-by-security-forces>*

der Verbraucherpreise zu verzeichnen hat. Die Provinz Kurdistan mit der Hauptstadt Sanandaj liegt mit +7,1 % an vierter Stelle, was den Anstieg des CPI betrifft. Besonders Irans Mittelschicht ist durch die Wirtschaftskrise bedroht, die Wirtschaft wird von Korruption und Misswirtschaft untergraben. Ende Oktober 2020 wurde der Euro auf dem Schwarzmarkt für fast 300.000 Rial gekauft, doppelt so viel wie 2019. Außerdem hat die Covid-19-Pandemie der Wirtschaft des Landes einen weiteren Schlag versetzt, wobei Rojhelat eine Höchstzahl an Todesfällen aufweist.

### **Die Wirtschaftskrise überleben – Schmuggel an der iranischen Grenze**

Wie immer treffen die Repressionen besonders Familien von Minderheiten, die durch die Politik Teherans und auch die derzeitige Covid-19-Pandemie stark diskriminiert werden. Durch die Krise sind junge Männer gezwungen, den gefährlichen Beruf des Grenzträgers (Kolbar) auszuüben. Nach Angaben des Statistik- und Dokumentationsdatenzentrums der ungarischen Menschenrechtsorganisation Hengaw wurden im April 2021 mindestens 18 Kolbars und Händler an den Grenzen des iranischen Kurdistan getötet oder verwundet, 78 % von ihnen wurden durch direktes Feuer der iranischen Streitkräfte erschossen.



*Junge Männer sind gezwungen, den gefährlichen Beruf des Grenzträgers auszuüben.*

Foto: <https://hengaw.net/en/news/18-kolbars-and-local-tradesmen-killed-and-wounded-in-april-2021>

Das Institut Kurde de Paris berichtete im November 2020 von der Problematik des Schmuggels: Am 31. Oktober waren zwei Brüder, Muslim und Mosleh Ghasimi, auf dem Rückweg in den Iran von türkischen Grenzsoldaten ins Visier genommen worden, einer erlag im Krankenhaus von Hakkari seinen Verletzungen. Weitere Kolbars waren Ende Oktober von iranischen Grenzsoldaten verletzt oder getötet worden. Darüber hinaus wurde am 4. Oktober ein weiterer Träger in der Nähe von Piranshahr durch eine Mine aus dem Iran-Irak-Krieg schwer verletzt. In der darauffolgenden Woche wurden nach Angaben der KMMK-Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte in Kurdistan drei Kolbars getötet. Zwei wurden in der Nähe von Chaldiran in zwei Hinterhalten am 5. und 6. getötet, und ein dritter, Khosar Sharifi, erlag am 7. Oktober im Krankenhaus in Sanandaj seinen Verletzungen. Am 17. Oktober wurde ein Kolbar in Hawraman erschossen. Ebenfalls nach Angaben der KMMK wurden am 18. und 19. Oktober zwei weitere von den Pasdaran in der Nähe von Oshnavieh (Shino) getötet und ein dritter kam durch Artilleriebeschuss der iranischen Armee (WKI) bei Saqqez ums Leben. Außerdem fand ein Hirte in der Nähe der iranisch-irakischen Grenze in der Provinz Kermanshah die Leiche eines Kolbars namens Murtaza Azizi, der seit vier Monaten vermisst worden war. Schließlich wurde

am 21. Oktober ein Kolbar durch eine Mine aus dem iranisch-irakischen Krieg in der Nähe von Oshnavieh (Shino) getötet. Am 24. und 26. Oktober verletzten iranische Grenzsoldaten drei Kolbars in der Nähe des Grenzpostens von Newsud (Kermanshah). Am 26.

Oktober wurde ein kurdischer LKW-Fahrer in Ahwaz von unbekanntem Bewaffneten getötet. Am 27. Oktober wurde ein Kolbar in einem Hinterhalt iranischer Soldaten in der Nähe von Sabzeyar getötet und schließlich wurde ein weiterer am 29. Oktober in der Nähe von Bradost verwundet (WKI).

### **Resolutionen des UN-Menschenrechtsrats**

Laut dem UN-Sonderberichterstatter für den Iran wird unter den kurdischen politischen Gefangenen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit angeklagt sind, eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Im Jahr 2020 wurden mindestens vier Personen der kurdischen Minderheit des Irans nach äußerst unfairen Prozessen im Zusammenhang mit ihrer angeblichen Beteiligung an bewaffneter Opposition hingerichtet. Wegen der Repressionen und Gräueltaten unter anderem gegen die kurdische Minderheit beschloss der UN-Menschenrechtsrat (HRC) zwischen 2011 und 2020 immerhin zehn Resolutionen gegen den Iran. Das iranische Mullahregime ist zurzeit kein Mitglied im HRC. In der letzten und elften Resolution vom 12. März 2021, die auf der 46. HRC-Sitzung verabschiedet wurde, weisen die 47 Mitgliedstaaten auf die fehlende Kooperation des Iran mit dem HRC hin. Die Resolution, die auf eine gemeinsame Erklärung der 45. HRC-Sitzung im September 2020 zurückgeht (siehe Kasten auf Seite 13), fordert die Ausweitung des Mandats des Sonderberichterstatters bis 2022 und ruft das Mullahregime in Iran auf, mit dem Sonderberichterstatter zusammenzuarbeiten, ihm zu genehmigen, das Land zu besuchen, und ihm alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Vermutlich bleibt auch diese neue Resolution ohne Folgen und ohne Gerechtigkeit für die Kurden im Iran.

*Dana Pietsch  
Asylzentrum Tübingen e.V.*

## Zur Lage im Iran – Menschenrechtsrat am 25.09.2020

45. Sitzung, allgemeine Aussprache, Item 4

Gemeinsame Erklärung *(übersetzt aus dem Englischen)*

An Frau Präsidentin *(Ms. Elisabeth Tichy-Fisslberger)*

Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, denen sich die Islamische Republik Iran bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu stellen hat.

Wir sind weiterhin tief besorgt über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen im Iran, insbesondere in Bezug auf die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Glaubwürdige Berichte über willkürliche Verhaftungen, unfaire Gerichtsverfahren, erzwungene Geständnisse und Praktiken der Folter und Misshandlung von Gefangenen im Zusammenhang mit den jüngsten Protesten sind besonders besorgniserregend.

Wir fordern den Iran dringend auf, unabhängige, transparente und glaubwürdige Untersuchungen über die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt gegen gewaltlose Demonstranten zu gewährleisten und alle Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir verurteilen aufs Schärfste, dass der Iran weiterhin die Todesstrafe anwendet, auch gegen jugendliche Straftäter, wie z.B. Barzan Nasrollahzadeh, darüber hinaus die plötzliche Hinrichtung von Navid Afkari am 12. September angesichts der Bedenken bezüglich seines Prozesses, der Berichte über erzwungene Geständnisse und seiner Behandlung in der Haft.

Wir bekräftigen, dass wir die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen, und fordern den Iran dringend auf, ein Moratorium zu verhängen.

Wir loben den unerschütterlichen Mut der Menschenrechtsverteidiger im Iran – einschließlich der Verteidiger von Frauenrechten, Umweltaktivisten und Anwälte. Sie leiden weiterhin unter Einschüchterung, Verfolgung und Misshandlungen.

Wir fordern den Iran auf, alle willkürlich Inhaftierten sowie politische Gefangene und Gefangene aus Gewissensgründen wie Nasrin Sotoudeh und Narges Mohammadi unverzüglich freizulassen.

Wir rufen den Iran auf, die Unabhängigkeit des Justizsystems, die Regeln eines fairen Verfahrens, das Recht auf Verteidigung und Zugang zu einem frei gewählten Anwalt zu garantieren.

Schließlich würdigen wir das jüngste Engagement des Irans gegenüber dem Büro der Hohen Kommissarin HE Ms. Michelle Bachelet und fordern den Iran auf, mit den einschlägigen Mandaten für Sonderverfahren, insbesondere mit dem UN-Sonderberichterstatter für die Situation der Menschenrechtsslage in der Islamischen Republik Iran uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Wir sind bereit, mit dem Iran konstruktiv auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

*(verlesen von einem Vertreter der Bundesregierung im Namen von 47 Ländern)*

# Bauernproteste in Indien: Kleinbauern fürchten um ihre Existenz

Indien ist nach der Volksrepublik China das zweitbevölkerungsreichste Land der Erde. Statistiken des UN-Sekretariats zufolge leben zurzeit rund 1.380.004.000 Menschen in dem asiatischen Vielvölkerstaat. Der Großteil von ihnen (66 Prozent) wohnt nach wie vor in einem der 650.216 Dörfer auf dem Land. Die Vereinten Nationen schätzen, dass bis spätestens 2050 mindestens die Hälfte der Gesamtbevölkerung in Städten angesiedelt sein wird. Trotzdem ist davon auszugehen, dass sowohl der Landbevölkerung als auch der Agrarwirtschaft auch dann noch eine besondere Bedeutung zukommt. Beide haben eine jahrtausendealte Geschichte, die fest im kollektiven Gedächtnis der Menschen verankert ist und mit starken Emotionen einhergeht.

So ist es wenig verwunderlich, dass auch die derzeitige Krise und die Angst der indischen Bauern historische Wurzeln haben, die sich bis in das vergangene Jahrhundert zurückverfolgen lassen. In den 1940er

Jahren litt das Land, das damals noch unter britischer Herrschaft stand (Indien wurde 1947 unabhängig), unter einer großen Hungersnot. Um ein solches Szenario in Zukunft zu verhindern, garantierte die indische Regierung den Landwirten in den 1970er Jahren im Rahmen der „grünen Revolution“ eine verlässliche staatliche Unterstützung. Damals legte die Regierung Mindestpreise für Grundnahrungsmittel wie Weizen und Reis fest. Sie versprach den Bauern Subventionen, falls die Preise unter das festgelegte Niveau fallen sollten. Die Bauern mussten daher nicht befürchten, auf ihrer Ernte sitzen zu bleiben und diese nicht verkaufen zu können. Der Mindestpreis sicherte somit zumindest ihr Überleben.

Momentan gehören 85 Prozent der Landwirte in Indien zu der Gruppe der Klein- und Kleinstbauern. Mehr als acht von zehn landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaften Parzellen unter zwei Hektar (das entspricht der Fläche von

etwas weniger als drei Fußballfeldern). Viele dieser Bauern sind bei privaten Geldverleihern hoch verschuldet und können sich nur mit Mühe über dem Subsistenzniveau halten. Sie und ihre Familien leben an oder sogar unter der Armutsgrenze. Für die Mehrheit von ihnen ist es finanziell unmöglich, sich effiziente Maschinen zu leisten, die die Arbeit vereinfachen und die Produktivität steigern würden. Gleichzeitig werden vor allem die Klein- und Kleinstbauern von den steil ansteigenden Preisen für Kunstdünger und Pestiziden erdrückt, die sie brauchen, um auf den zunehmend ausgelaugten Böden einen auch nur minimalen Ertrag zu erhalten. In den vergangenen Jahren hatten Indiens Landwirte zudem vermehrt mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen, vor allem dann, wenn ihre Felder über keinerlei moderne Bewässerungssysteme verfügen. Diese Bauern sind in hohem Maße abhängig von den jährlichen Niederschlägen in den Monsunmonaten, die jedoch in den letzten Jahren zunehmend spärlicher wurden.

Aus ökonomischer Sicht verliert die Landwirtschaft in Indien (die Fischerei- und Forstwirtschaft mit eingeschlossen) schon seit Jahren kontinuierlich an Gewicht. Im Jahr 2019 trug die Landwirtschaft 16 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei, während die Industrie 24,9 Prozent und der Dienstleistungssektor 49,9 Prozent erwirtschafteten. Nichtsdestotrotz waren zuletzt mindestens 42 Prozent (andere Angaben belaufen sich sogar auf über 60 Prozent) aller Arbeitskräfte im Agrarsektor beschäftigt.



*Unter den Demonstrierenden sind viele Frauen.*

*Foto: Amnesty International*

Insgesamt zeichnet sich der indische Agrarsektor durch eine mangelhafte Infrastruktur aus. Oftmals sind kaum Kühlkapazitäten vorhanden und die Verpackungsmöglichkeiten knapp. Nicht nur in der Zeit der Covid-19-Pandemie, in der Lockdowns und Ausgangssperren die Nachschubwege für Lebensmittel zeitweise blockieren, sondern auch unter normalen Umständen gehen in Indien ungefähr 40 Prozent der hergestellten Lebensmittel verloren oder verderben, bevor sie bei den Verbrauchern überhaupt ankommen. Problematisch ist auch, dass Bedürftige subventionierte Lebensmittel nur an ihrem gemeldeten Wohnort bekommen können. Doch gerade jetzt während der Corona-Krise sind viele bedürftige Menschen auf der Suche nach Arbeit unterwegs und nicht in ihrem jeweiligen Wohnort ansässig.

Im September 2020 beschloss Narendra Modi mit seiner hindunationalistischen Bharatiya Janata Party schließlich, neue Landwirtschaftsgesetze zu verabschieden, die für eine Modernisierung und Liberalisierung des Agrarsektors sorgen sollen. Dabei geht es hauptsächlich darum, private Investitionen im Landwirtschaftssektor zu begünstigen, um mehr Wirtschaftswachstum zu erzielen. Für die Unternehmen wird es durch diese Gesetzesänderung möglich, die Ernte direkt von den Landwirten zu kaufen. Vorher fand der Verkauf ausschließlich auf staatlich regulierten Märkten statt. Was die Regierung als Chance und Fortschritt preist, erscheint vielen Klein- und Kleinstbauern jedoch als ihr sicheres Ende. Sie gehen davon aus, dass die neuen Regelungen die ohnehin schon großen Unternehmen dazu befähigen, die Preise selbst festzulegen und ihre Macht noch weiter auszubauen. Die nun demonstrierenden Bauern befürchten, dass dem Mindestpreis in Zukunft keinerlei Bedeutung mehr zukommen wird. Der primäre Beweggrund für die Bauern, sich gegen Modis neue Gesetze aufzulehnen, ist die Angst, sich im freien Wettbewerb

nicht behaupten zu können. Denn wenn sie von den Großkonzernen geschluckt werden, verlieren sie jegliche Existenzgrundlage.

Die ersten Proteste brachen unmittelbar nach dem Erlass der Gesetze aus. Insgesamt kam es bisher zu acht Treffen zwischen den Bauern und der Regierung. Eine gegenseitige Annäherung blieb allerdings aus. Zwar teilen die meisten Bauern die Ansicht, dass der Agrarsektor Reformen braucht, jedoch haben sie die Sorge, dass die neuen Maßnahmen ihnen jegliche Lebensgrundlage zerstören werden. In einem Gespräch mit der Tagesschau sagte Gurjeet Singh, einer der Demonstrierenden: „Wenn die Regierung das Ganze wirklich durchsetzt, dann verlieren wir alles. Dann haben wir nichts mehr, von dem wir leben können.“ Seit dem 29. November 2020 nimmt Singh in seinem Traktor an den Protesten teil, die auf der Autobahn an der Außengrenze von Neu-Delhi stattfinden, um die Zufahrtsstraßen in die Stadt zu blockieren. Er fügte hinzu: „Ich bleibe so lange, bis die Regierung die Reform wieder zurücknimmt. Vorher fährt keiner von uns nach Hause.“

Landwirtschaftsexperten wie Devinder Sharma sehen die Sorgen der Bauern als berechtigt an. Sharma kritisiert: „Eine Liberalisierung der Landwirtschaft hat schon in anderen Ländern nicht funktioniert. Warum sollte das in Indien anders sein?“ Da die Vergangenheit gezeigt habe, dass der Agrarsektor ohne starke finanzielle Subventionen nicht funktioniere, plädiert Sharma daher dafür, den Mindestpreis, den die Regierung den Bauern seit den 1970er Jahren zusichert, endlich auch gesetzlich zu verankern. Dies würde das Grundeinkommen der indischen Bauern sichern, so Sharma.

Am 26. Januar 2021, dem Nationalfeiertag Indiens, erreichte die Wut der Bauern schließlich einen bisherigen Höhepunkt. Ganz offensichtlich hatten der Premierminister und die Regierung unterschätzt, was sich in den monatelangen Protesten

unter den Landwirten zusammengebraut hatte. Ein anfangs noch friedlicher Protestmarsch in den Straßen von Neu-Delhi endete in unkontrollierten Gewaltausschreitungen. Einer der Demonstranten kam ums Leben, 400 Polizisten trugen Verletzungen davon. Obwohl die Regierung beschloss, die Reformen zunächst zu verschieben, ist sie nicht dazu bereit, von ihnen abzusehen oder sie zu modifizieren. Kein Wunder also, dass die Demonstrationen auch in den darauffolgenden Wochen weitergingen und zehntausende Bauern aus Protest gegen Modis Agrarreform die Autobahnen lahmlegten. Wie der Bauernverband am 6. Februar 2021 bekannt gab, habe man an 33 Orten über drei Stunden lang den Autobahnverkehr blockiert.

Die Landwirtschaft ist Lebensgrundlage für ungefähr 58 Prozent von Indiens 1,3 Milliarden Einwohnern. Trotzdem ist Hunger ein immerwährendes Problem. Die Zahl der unter- und mangelernährten Kinder in Indien lag auch schon vor der Pandemie bei 17 Prozent. Auf lange Sicht kann Indien den Problemen von bäuerlicher Armut und Ungleichheit nur gerecht werden, wenn die von den Farmern eingeforderten Garantiepreise mit einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Landwirtschaft verbunden werden. Der Weg dahin ist weit, aber nicht unmöglich: Die Solidarität unter den Bauern ist groß und ihr Anliegen findet in unterschiedlichen sozialen Bewegungen wie der National Alliance of People's Movements (NAPM) breite Unterstützung. Um der immer schärfer werdenden Klimakrise zu begegnen, darf das Überleben der Klein- und Kleinstbauern in Zukunft nicht mehr von überteuertem Saatgut, Chemiedünger sowie Pflanzen- und Insektenschutzmitteln abhängig sein. Stattdessen müssen die Landwirte die Möglichkeit bekommen, auf ökologisch schonende Anbaumethoden setzen zu können.

*Susa Garbe*

# KlimageRECHTigkeit – auch in der Rechtsprechung?

Immer größer wird die Anzahl von Klimaklagen – Rechtsklagen für mehr Klimagerechtigkeit. Wer klagt hier gegen wen? Wie groß sind ihre Erfolgsaussichten?

*Das Jahr 2034. Die Corona-Pandemie ist überstanden. Doch sie wurde nur von einer umfassenderen und katastrophaleren Krise abgelöst: Der anthropogene Klimawandel ist in vollem Gange. Dürre und Hochwasser vernichten die Lebensgrundlage von Millionen Menschen. Der Sitz des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag wurde nach der bereits dritten Sturmflut endgültig geräumt. Dennoch wird er in diesem Jahr Schauplatz eines wichtigen Ereignisses sein: In einem provisorischen Interimsgebäude in Berlin vertreten zwei Anwältinnen 31 Staaten des globalen Südens, die unter der Klimakrise zu kollabieren drohen. Die Angeklagte: Angela Merkel.*

Die oben beschriebene Szene ist eine Zusammenfassung des 2020 von der ARD produzierten Spielfilms mit dem Titel „Ökozid“. Er stellt die Frage nach Verantwortung über die Folgen des anthropogenen (d. h. menschengemachten) Klimawandels. Doch wer kann hier überhaupt verantwortlich gemacht werden? Ist es tatsächlich möglich, Angela Merkel für die Folgen des Klimawandels anzuklagen? Fakt ist: Hauptverursacher sind die Menschen in industrialisierten Staaten, die mit ihrem Verbrauch an fossilen Energieträgern und ihrem energieintensiven, ressourcenkonsumierenden Lebensstil für den Großteil der Emissionen von klimaschädlichen Gasen verantwortlich sind. Doch auch sie sind zunehmend selbst bedroht.

„Das Argument unserer Klage bezieht sich auf unsere Zukunft, die vom Klimawandel bedroht ist. Meine Heimat ist bedroht. Aber Angst ist nicht mein Gefühl, ich bin eher wütend. Mich nervt es, dass die Politik nichts tut. Das Klimaschutzgesetz in der jetzigen Form ist ein Witz“, sagt Sophie Backsen, Studien-

tin aus Pellworm, die gemeinsam mit neun weiteren Kläger\*innen, darunter Luisa Neubauer von Fridays for Future, und unterstützt von Greenpeace, Germanwatch und Protect the Planet, gegen die Bundesregierung klagt.

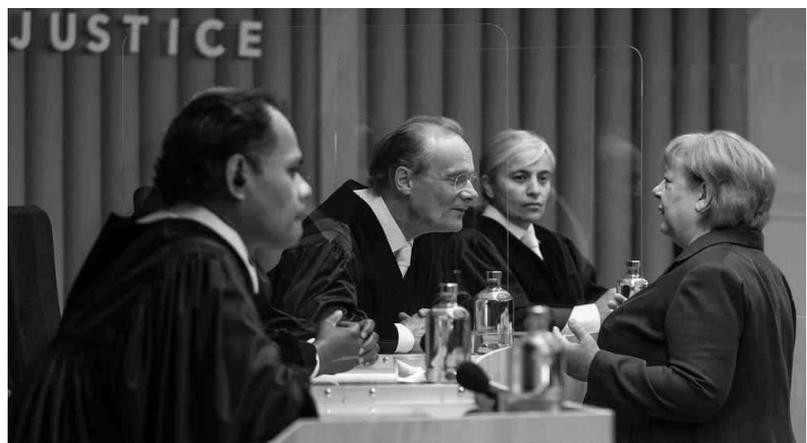
Sie sind nicht die Einzigen: Der People’s Climate Case, ein Zusammenschluss von Kläger\*innen aus der ganzen Welt, darunter aus Europa, Kenia oder Fidschi, reichte 2018 Klage am Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein. Auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erreichte eine Klageschrift – von Kindern und Jugendlichen aus Portugal. Die Anzahl von Rechtsklagen für mehr Klimagerechtigkeit nimmt zu.

## Wer kann gegen wen, wo und warum klagen?

Der Pariser Klimagipfel von 2015 war ein Durchbruch im Kampf gegen den anthropogenen Klimawandel. 190 Staaten einigten sich auf das 1,5-Grad-Ziel, um die Treibhausgasemissionen weltweit bis zwischen 2045 und 2060 auf Null zu senken. Allerdings wurde es den

einzelnen Staaten selbst überlassen, eine entsprechende Klimaschutzpolitik zu entwerfen. Die Kritik ließ nicht lange auf sich warten: Angesichts wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse über den voraussichtlichen Verlauf und die Konsequenzen des Klimawandels ist dieses Ziel kaum erreichbar. Es benötigt eine konsequentere und radikalere Klimaschutzpolitik der einzelnen Staaten (und darüber hinaus eine engere internationale Zusammenarbeit, verbindliche Sanktionsmechanismen und definitiv keine Regierungen, die den anthropogenen Klimawandel leugnen), wenn dieses Ziel überhaupt geschafft werden soll. Dementsprechend häufen sich die Klagen von Klimaaktivist\*innen an den Gerichtshöfen, die eine schärfere Klimapolitik fordern. Und die Zeit drängt: Unter den Kläger\*innen befinden sich schon jetzt vom anthropogenen Klimawandel Betroffene (siehe dazu die ANKLAGEN-Ausgabe vom Herbst 2019: „Die doppelte Ungerechtigkeit: Die Flucht vor dem Klima“).

Gegen wen kann Klage eingereicht werden? Derzeit ist die oben beschriebene Spielfilmszene reine



*Szene aus dem Film „Ökozid“: Angela Merkel auf der Anklagebank? Juristisch so nicht möglich – doch wer kann wie für den menschengemachten Klimawandel verantwortlich gemacht werden?*

*Foto: Julia Terjung/rbb/zero one film/ARD/dpa*

Fiktion: Es ist nicht möglich, Klimaklage gegen Einzelpersonen – also Staatsvertreter\*innen – einzureichen. Angeklagt wird im Rahmen einer Klimaklage – also einer Klage, die einen direkten Bezug zum Klima und dessen Schutz hat – immer die Regierung, allerdings nicht in Form einzelner Personen, sondern als gesamtes Verwaltungsorgan. Dabei muss sich die Klage immer konkret an diejenigen Organe wenden, die das Klimaziel aufgestellt und keine bzw. unzureichende Maßnahmen für dessen Einhaltung getroffen haben. Die Klage kann von Privatpersonen (die meist finanziell von Vereinen oder Unternehmen unterstützt werden müssen, wobei eine Klage beim Bundesverfassungsgericht grundsätzlich kostenfrei ist), Unternehmen oder Verbänden beim Verwaltungsgericht oder Verfassungsgericht eingereicht werden. In Deutschland ist das Verwaltungsgericht in Berlin zuständig für Klimaschutzklagen. Sollte diese verfassungsrechtliche Fragestellungen involvieren, muss die Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden. Dabei besteht kein Anwaltszwang.

Während im europäischen Ausland, beispielsweise in den Niederlanden, schon einige Klimaklagen erfolgreich durchgesetzt wurden, läuft in Deutschland derzeit die bisher erste Klimaklage gegen die Bundesregierung – eingereicht unter anderem von Sophie Backsen: „Voriges Jahr fragte Greenpeace unsere Familie, ob wir zusammen mit zwei anderen Bauernfamilien eine Klage vor dem Verwaltungsgericht in Berlin einreichen würden. Uns fehlen vor allem konkrete Maßnahmen im Klimaschutzgesetz der Bundesregierung. Stattdessen geht mit Datteln 4 ein neues Kohlekraftwerk ans Netz.“ Die insgesamt neun Kläger\*innen sehen ihr Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, welche durch den Klimawandel nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes konkret gefährdet werden, verletzt.



*Familie Guyo aus Kenia hat sich dem People's Climate Case angeschlossen. Sie fürchtet um die Zukunft und die Gesundheit ihrer Kinder, die unter ständig zunehmenden Hitzewellen leiden.*

*Foto: Greenpeace*

Generell kann eine Klimaklage unterschiedliche Forderungen enthalten. Wesentlich ist die Einhaltung der durch die Regierung gesteckten Klimaziele, um die Schutzpflicht gegenüber den Bürger\*innen zu erfüllen. Im Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das 2017 in Kooperation mit der Columbia Universität erstellt wurde, werden drei unterschiedliche Kategorien von Gerichtsverfahren zum Klimawandel beschrieben, die nach ihrem jeweiligen Ziel eingeteilt werden. Ein erstes Ziel von Klima-Gerichtsverfahren wäre es demnach, neu beschlossene Klimagesetze zur Anwendung zu bringen, wenn sie beispielsweise zwar beschlossen, aber noch nicht umgesetzt werden. Darunter fallen auch bereits bestehende Klimagesetze, die dann möglicherweise auch verändert werden müssen. Das kann vor allem dann der Fall sein, wenn sie an neu entstandene Rechte oder Pflichten angepasst werden müssen. Daneben gibt es, zweitens, jene Gerichtsverfahren, deren Ziel es ist,

Druck auf den Gesetzgeber und politische Entscheidungsträger\*innen auszuüben, um eine ambitioniertere Klimapolitik zu erreichen. Schließlich kann ein drittes Ziel sein, dass über Gerichtsverfahren dazu beigetragen werden soll, Gesetzeslücken zu schließen, die durch gesetzgeberische und regulatorische Untätigkeit entstanden sind.

### **Erste Erfolge lösen eine Reihe von Niederlagen ab**

„Unsere Klage am Berliner Verwaltungsgericht wurde im Oktober 2019 abgelehnt“, bedauert Sophie Backsen. Das Gericht wies die Klage als unzulässig ab: Die Regierung hatte die Klimaschutzziele für 2020 nicht in einem Gesetz verankert, sondern in einem Klimaschutzplan. Das Gericht entschied: Die Regierung muss sich nicht an selbst gesteckte Ziele halten. Der Beschluss zum Aktionsplan Klimaschutz 2020 sei eine politische Absichtserklärung, enthalte aber keine rechtsver-

bindliche Regelung. Doch die Kläger\*innengruppe bleibt optimistisch: „Der Richter hat gesagt, man könne Klimaschutz durchaus als Grundrecht ansehen und einklagen. Deswegen die zweite Klage, in der nur noch wir Kinder klagen. Diesmal vor dem Bundesverfassungsgericht. Unser Argument bezieht sich jetzt auf unsere Zukunft.“ Sophie und ihre Mitstreiter\*innen benötigen keinen Film wie „Ökozid“, um sich ihre Zukunftsaussichten bewusst zu machen. „Durch den Klimawandel wird die Landwirtschaft immer schwieriger. Unter anderem ist Pellworm vom steigenden Meeresspiegel bedroht. Man kann die Deiche nicht unendlich hoch bauen. Das funktioniert einfach nicht.“

Neben Deutschland gibt es Länder, in denen die Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels bereits heute Realität sind. Anders als die Unterzeichner\*innen des Pariser Klimaabkommens, welche die Bewältigung dieser globalen Krise auf die Einzelstaaten abschieben, haben sich daher zehn Familien aus verschiedenen Ländern, darunter Deutschland, Kenia und Fidschi, zusammengetan. Mit ihrem People's Climate Case wollen sie vor dem EuGH erreichen, dass die EU, welche als Zusammenschluss vieler Industrienationen zu den Hauptverursachern des anthropogenen Klimawandels gezählt werden kann, sich strengere Klimaziele setzt. Die Kläger\*innen kritisieren das bestehende Klimaziel der EU, die innereuropä-



*In ihrer Heimat Pellworm spürt Klägerin Sophie Backsen die Auswirkungen des Klimawandels bereits. Um ihre Zukunft sorgt sie sich.*

*Foto: Nele Spandick*

ischen Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 40 % zu senken, als nicht ausreichend. Diese Anklage wies das Gericht am 25. März 2021 als unzulässig ab. Die Begründung: Da alle vom Klimawandel betroffen sind, seien die Kläger\*innen aufgrund mangelnder individueller Betroffenheit nicht befugt, die Klimapolitik der EU vor Gericht anzufechten. Die Umweltorganisation Germanwatch findet diese Begründung absurd: „Da alle betroffen sind, können diese Familien nicht behaupten, dass sie besonders betroffen sind?“ Professor Gerd Winter, einer der Anwälte der klagenden Familien, sieht hierin auch einen positiven Aspekt: „Das EuGH erkennt an, dass jeder Einzelne vom Klimawandel betroffen ist und durch die EU-Rechtsakte in seinen Grundrechten verletzt werden kann. Die logische Folge, dann auch Zugang zur gerichtlichen Überprüfung zu ermöglichen, zieht das Gericht aber nicht.“

Der Rechtsstreit des People's Climate Case findet damit vorerst sein Ende. Mehr Erfolg hatten hingegen sechs portugiesische Kinder und Jugendliche vor dem EGMR, die im September 2020 gegen Deutschland und 32 weitere europäische Staaten Klage eingereicht hatten. Den EGMR möchten sie mit ihrem Vorwurf, Europa habe die Klimakrise verschärft und die Zukunft ihrer Generation gefährdet, dazu anhalten, die nationalen Ziele der EU-Staaten höher zu setzen und die von ihnen und ihren international tätigen Konzernen weltweit verursachten Emissionen zu reduzieren. Unterstützt werden sie vom Global Legal Action Network (GLAN), dessen juristischer Berater eine Senkung der Emissionen um 65 % für notwendig hält, damit die EU das 1,5-Grad-Ziel überhaupt noch erreicht. Letzter Auslöser für ihre Klage waren die verhee-

renden Brände von 2017 in ihrem Heimatland, bei denen mehr als hundert Menschen starben und riesige Waldgebiete zerstört wurden. Laut GLAN haben Experten die Rolle des anthropogenen Klimawandels bei dieser Katastrophe bestätigt. „Ich habe große Angst davor, auf einem kranken Planeten leben zu müssen“, sagt die achtjährige Klägerin Mariana Agostinho. Da es angesichts des grenzübergreifend verursachten Klimawandels für die jungen Heranwachsenden nicht möglich sei, den herkömmlichen Weg über zunächst alle europäischen inländischen Gerichte zu gehen, bevor sie den EMGR konsultieren können, wurde die Klage zugelassen. „Das gibt mir viel Hoffnung“, sagt der zwölfjährige André Oliveira. „Was ich mir wünsche, ist, dass in Europa die Regierungen sofort das tun, was die Wissenschaftler für den Schutz unserer Zukunft für notwendig halten.“

Derzeit arbeitet die Bundesregierung am Klimaschutzprogramm 2030, mit dem die Koalition sicherstellen will, dass Deutschland wenigstens sein Klimaziel für 2030 schafft – eine Treibhausgasreduktion von 55 % im Vergleich zu 1990. Immerhin: Die Klage von Sophie Backsen und den neun weiteren Klimaaktivist\*innen erzielte am 29. April 2021 einen Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte der jungen Generation eine Verletzung ihrer Grundrechte: Seinem Urteil nach greift das Klimaschutzgesetz des Bundes zu kurz. Die Karlsruher Richter verpflichteten nun die Bundesregierung, bis Ende 2022 die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen für die Zeit nach 2030 zu bestimmen. Letzten Endes zeigen die erfolgreichen ebenso wie die abgewiesenen Klimaklagen, vor welcher Sisyphusarbeit die Klimaaktivist\*innen, die Gerichte sowie die Regierungen noch stehen, um eine Klimakatastrophe, wie sie im Film „Ökozid“ für 2034 prognostiziert wird, zu verhindern.

*Mandy Lüsenhop*

## Humanitäre Krise an Europas Außengrenzen

Brand in Moria – 7.250 Menschen, die in Kara Tepe festsitzen – 1.553 Menschen dürfen nach Deutschland – Kommunen erklären sich zu „Sicheren Häfen“ – Menschen, die verzweifelt in eine Kamera schauen

Solche Bilder und Schlagzeilen sind uns nur zu bekannt. Manchmal fällt es trotzdem schwer, diese Not überhaupt wahrzunehmen. Zu groß die Nachrichtenflut, gerade in der Zeit der Pandemie. Die Hochschulgruppe von Amnesty Tübingen beschloss Ende 2020, sich im neuen Jahr intensiv mit der anhaltend dramatischen Situation in den griechischen Flüchtlingslagern zu befassen und diese zu thematisieren. Drei Bundestagsabgeordnete konnten für eine digitale Podiumsdiskussion zum Thema gewonnen werden: Luise Amtsberg, die seit 2013 für die Grünen im Bundestag sitzt und dort flüchtlingspolitische Sprecherin ist, Lars Castellucci, seit 2013 Bundes-

tagsabgeordneter der SPD und Sprecher für Migration und Integration, und Heike Hänsel von den Linken, die Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags ist und seit 2015 mehrfach auf Lesbos war, um sich von der Lage ein Bild machen zu können. Die Moderation übernahm Franziska Vilmar, die selbst viele Jahre im Bundestag gearbeitet hat und seit 2012 Asylexpertin für Amnesty International ist.

Gemeinsam mit zwei ehemaligen Helferinnen aus den griechischen Flüchtlingslagern hatten wir uns eine Woche zuvor inhaltlich auf diesen Abend vorbereitet. Die Berichte aus den Lagern haben uns ein weiteres Mal sehr deutlich vor Augen ge-

führt, wie leichtfertig mit den Menschenrechten an den EU-Außengrenzen umgegangen wird.

Mit der wertvollen organisatorischen Unterstützung des Amnesty-Regionalbüros Südwest (vielen Dank an Malte Meyer zu Hartlage, Activism Coordinator bei Amnesty) und der kompetenten inhaltlichen Betreuung von Franziska Vilmar konnten wir dann am 4. Februar um 19 Uhr in eine spannende und informative Podiumsveranstaltung starten. Thema zu Beginn: Was wird derzeit für die Menschen in den griechischen Flüchtlingslagern getan, und vor allem: Was muss noch getan werden? Im Kontext der Bundestagswahl hatte schon allein diese



*Während der Online-Podiumsdiskussion (im Uhrzeigersinn von links oben nach links unten): Lars Castellucci (SPD), Franziska Vilmar (Asylexpertin für Amnesty International), Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen) und Heike Hänsel (Die Linke)*



*Amnesty-Aktion „SOS Europa“ im Juli 2013 vor der Küste von Lesbos*

*Foto: Amnesty International*

Einstiegsfrage das Potential, abendfüllend zu sein. Über den neuen europäischen Asyl- und Migrationspakt mit der so genannten und vielfach kritisierten Schutzquote, über die Seenotrettung bis hin zu aufnahmebereiten Kommunen wurden an diesem Abend Themen angesprochen, die auch auf lokaler Ebene reale Auswirkungen haben, und in einen bundes- aber auch EU-politischen Kontext gesetzt.

Im ersten Redebeitrag von Lars Castellucci kristallisierte sich heraus, dass es immer noch große Probleme bei der europäischen Zusammenarbeit gibt, da Bereiterklärungen zur Aufnahme von Geflüchteten oftmals nur auf dem Papier existieren, aber nicht umgesetzt werden oder umgesetzt werden können. Abgesehen von ohnehin schon komplizierten und teilweise unerfüllbaren Anforderungen an Schutzsuchende, die für eine Aufnahme notwendig sind, erschwere die Pandemie die sichere Ausreise aus den Lagern auf den griechischen Inseln weiterhin, da bereits geplante Flüge oftmals wieder verschoben werden müssen, sollte es einen Coronafall geben. Castellucci übte auch Kritik an der von der CDU und auch der griechischen Regierung vertretenen Position, dass eine Verbesserung der Lage und eine Vereinfachung des Prozesses nur weitere Pull-Faktoren darstellen würden, so führe die fehlende Abschreckung nur zu immer größerem Leid, anstatt irgendetwas zu verbessern.

allein zu lassen, und für mehr Offenheit in der deutschen Innenpolitik kämpfen.

**„Die Leute, die [an die Seenotrettung] immer wieder ein Fragezeichen machen und in eine Debatte rücken mit Pull-Faktor und so weiter, die sollen verdammt nochmal auch zu Ende denken und sagen, was das in der Alternative bedeutet: Nämlich dass die Menschen [...] einfach ertrinken.“**

Zitat von Luise Amtsberg während der Podiumsdiskussion

Heike Hänsel ging im Anschluss auf das Thema Fluchtursachen ein. Schließlich sei Deutschland nicht nur eines der stärksten Länder in Sachen humanitäre Hilfe, sondern trage durch große Mengen an Waffenexporten gerade dazu bei, dass Menschen überhaupt flüchten müssen. Zudem müsse aufgepasst werden, dass durch die Abkommen nicht ausgerechnet Staaten mit autoritären und diktatorischen Regimen unterstützt würden. Es müsse auch weiterhin vermieden werden, neue Grauzonen zu schaffen, in denen Geflüchtete ihrer Grundrechte beraubt werden. Der neu diskutierte Migrationspakt würde gerade diese Grauzonen schaffen. Stattdessen müssten an den betreffenden Stellen mehr Institutionen geschaffen werden, die sich um die Einhaltung internationalen Rechts bemühen und beispielsweise illegale Pushbacks verhindern.

Des Weiteren müsse laut Amtsberg die private Seenotrettung entkriminalisiert und eine europäisch organisierte, staatliche Seenotrettung etabliert werden, um Menschen auf dem Mittelmeer vor dem Ertrinken bewahren zu können und in sichere Häfen zu bringen. Dazu müsse man auch Italien und Malta entgegenkommen und einen schnelleren Verteilungsprozess organisieren, sodass die Häfen für die Seenotrettung offen blieben und von da aus eine schnelle und vor allem gerechte Verteilung der Geflüchteten auf Mitgliedsstaaten stattfinden könne.

Trotz teilweise unterschiedlicher Sichtweisen auf den neu diskutierten Migrationspakt und die generelle Schwerpunktsetzung im riesigen Thema Flüchtlingspolitik kamen die Vertreter aller drei Parteien auf einen ähnlichen Nenner, nämlich dass die jetzige Situation untragbar sei und es viel Verbesserungsbedarf gebe. Man müsse beispielsweise daran arbeiten, bei der Verteilung von Geflüchteten besonders die Länder und Kommunen zu berücksichtigen, die sich für eine größere Aufnahme ausgesprochen haben, beispielsweise im Rahmen der „Wir haben Platz“-Bewegung des vergangenen Jahres. So verhindere man eine Überlastung von ärmeren Ländern und Kommunen und ermögliche den Geflüchteten, in einem Umfeld anzukommen, in dem sie willkommen seien und gute Voraussetzungen für eine gelungene Integration bekämen.

Wer sich die Podiumsdiskussion im Nachhinein noch einmal anschauen möchte, findet eine Aufzeichnung davon unter „Humanitäre Krise an Europas Außengrenzen“ auf dem YouTube-Kanal „HSG Tübingen Amnesty International“.

*Ahyenya Walk und Moritz Bauer von der Hochschulgruppe Amnesty International Tübingen*

**USA:****Drohende Hinrichtung trotz Verfahrensmängeln**

Unter [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de) finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Rocky Myers sitzt seit 1994 im US-Bundesstaat Alabama im Todestrakt. Eine fast ausschließlich weiße Jury hatte ihn mit neun zu drei Stimmen wegen eines Mordes an seiner weißen Nachbarin zu lebenslanger Haft verurteilt, ohne Möglichkeit auf Bewährung. Der Richter setzte sich jedoch über dieses Votum hinweg und verhängte die Todesstrafe – eine Praxis, die in Alabama inzwischen verboten ist.

Rocky Myers wuchs in Armut auf. Als er elf Jahre alt war, wurde bei ihm eine geistige Behinderung diagnostiziert. Nach seiner Verurteilung verpasste Rocky Myers aufgrund unfairer Verfahren wichtige Fristen, um Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Es liegen keine Beweise gegen Rocky Myers vor. Einziges Indiz ist ein Videorekorder, der dem Opfer gestohlen worden war – doch Rocky Myers gibt an, dass er diesen auf der Straße gefunden habe. Zentrale Zeugenaussagen gegen ihn weisen Ungereimtheiten auf, und es gibt Berichte, dass sie unter Druck von Polizeibeamt\_innen gemacht wurden. Eine Aussage wurde später als unwahr widerrufen. Rocky Myers stand bereits 2004 und 2012 vor der Hinrichtung. Ein neuer Hinrichtungsbefehl wird erwartet, sobald die bundesstaatlichen Richtlinien für die Hinrichtung durch Stickstoff verabschiedet sind.

**Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2021 höflich formulierte Briefe** an die Gouverneurin von Alabama, betonen Sie Ihre Sorge bezüglich der Mängel im Verfahren gegen Rocky Myers und fordern Sie sie auf, das gegen ihn verhängte Todesurteil umzuwandeln.

**Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:**

Kay Ivey  
Governor of Alabama  
Office of the Governor of Alabama  
600 Dexter Avenue  
Montgomery, AL 36130  
USA

*(Anrede: Dear Governor /  
Sehr geehrte Frau Gouverneurin)  
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika  
Frau Robin Suzanne Quinville (Geschäftsträgerin a. i.)  
Clayallee 170  
14195 Berlin  
Fax: 030 – 830 510 50 oder 030 – 831 49 26  
E-Mail: [feedback@usembassy.de](mailto:feedback@usembassy.de)  
(Standardbrief: 0,80 €)

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrte Frau Gouverneurin,

Rocky Myers sitzt seit 1994 im US-Bundesstaat Alabama im Todestrakt. Eine fast ausschließlich weiße Jury hatte ihn mit neun zu drei Stimmen wegen eines Mordes an seiner weißen Nachbarin zu lebenslanger Haft verurteilt, ohne Möglichkeit auf Bewährung. Der Richter verhängte trotzdem die Todesstrafe – eine Praxis, die in Alabama inzwischen verboten ist.

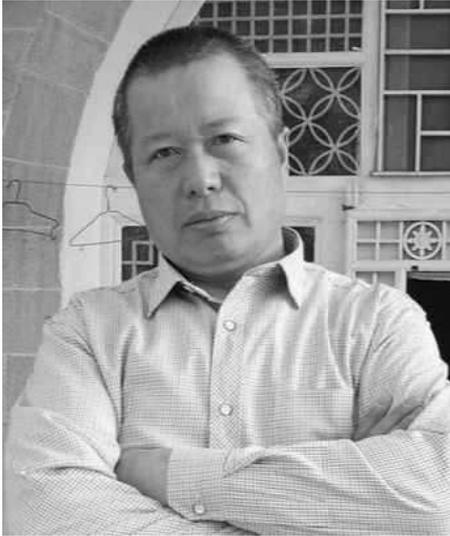
Im Alter von elf Jahren wurde bei Rocky Myers eine geistige Behinderung diagnostiziert. Nach seiner Verurteilung verpasste Rocky Myers aufgrund unfairer Verfahren wichtige Fristen, um Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Es liegen keine Beweise gegen Rocky Myers vor. Einziges Indiz ist ein Videorekorder, der dem Opfer gestohlen worden ist – doch Rocky Myers gibt an, dass er diesen auf der Straße gefunden habe. Zentrale Zeugenaussagen gegen ihn weisen Ungereimtheiten auf, und es gibt Berichte, dass sie unter Druck der Polizei gemacht worden seien. Eine Aussage wurde später als unwahr widerrufen.

Das Verfahren gegen Rocky Myers weist erhebliche Mängel auf. Ich appelliere an Sie, das Todesurteil umzuwandeln.

Mit freundlichen Grüßen

**CHINA:**

**Behörden verschweigen immer noch den Aufenthaltsort von inhaftiertem Menschenrechtsanwalt**



*Copyright privat*

Am 13. August 2017 wurde der Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng von seiner Familie als vermisst gemeldet, nachdem seine Frau ihn zwei Tage lang nicht erreichen konnte. Erst nach über drei Wochen, am 5. September 2017, erfuhr seine Familie, dass Gao Zhisheng nach Beijing gebracht worden war. Die Behörden weigerten sich jedoch, seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben. Seine Familie weiß nach wie vor nichts über seinen Gesundheitszustand oder die Gründe für seine Inhaftierung.

In einem Interview mit einer in Hongkong ansässigen Zeitschrift hatte Gao Zhisheng im Juni 2017 die Kommunistische Partei und Präsident Xi Jinping kritisiert. Zur gleichen Zeit wurden die Memoiren des Menschenrechtsanwalts in Taiwan veröffentlicht. Darin berichtet er über die Jahre, in denen er von den chinesischen Behörden inhaftiert und gefoltert wurde. Gao Zhisheng ist am 20. April 57 Jahre geworden. Es war sein vierter Geburtstag in Haft.

**Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2021 höflich formulierte Briefe** an den Minister für Öffentliche Sicherheit und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass Gao Zhisheng umgehend und bedingungslos freigelassen

wird. Bitten Sie ihn, den Aufenthaltsort des Menschenrechtsanwalts bekannt zu geben und sicherzustellen, dass Gao Zhisheng nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird. Fordern Sie zudem, dass ihm regelmäßige, uneingeschränkte Kontaktaufnahme zu seiner Familie und seinem Rechtsbeistand sowie medizinische Versorgung gewährt werden.

**Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Minister of Public Security  
Zhao Kezhi  
14 Dongchanganjie, Dongchengqu  
Beijing Shi 100741  
CHINA

*(Anrede: Dear Minister of Public Security /  
Sehr geehrter Herr Minister)  
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Volksrepublik China  
S. E. Herrn Ken Wu  
Märkisches Ufer 54  
10179 Berlin  
Fax: 030 – 27 58 82 21  
E-Mail: [de@mofcom.gov.cn](mailto:de@mofcom.gov.cn)  
(Standardbrief: 0,80 €)

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Minister,

am 13. August 2017 wurde der Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng von seiner Familie als vermisst gemeldet, nachdem seine Frau ihn zwei Tage lang nicht erreichen konnte. Erst nach über drei Wochen, am 5. September 2017, erfuhr seine Familie, dass Gao Zhisheng nach Beijing gebracht worden sei. Die Behörden weigern sich jedoch bis heute, bekannt zu geben, wo er inhaftiert ist. Seine Familie weiß auch nach wie vor nichts über seinen Gesundheitszustand oder die Gründe für seine Inhaftierung.

Ich bitte Sie daher, den Aufenthaltsort des Menschenrechtsanwalts bekannt zu geben und dafür zu sorgen, dass Gao Zhisheng umgehend und bedingungslos freigelassen wird. Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass Gao Zhisheng bis zu seiner Freilassung nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird und dass ihm regelmäßige, uneingeschränkte Kontaktaufnahme zu seiner Familie und seinem Rechtsbeistand sowie medizinische Versorgung gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**KOLUMBIEN:****Kleinbäuerin wegen ihres Engagements für Umweltschutz in großer Gefahr**

Jani Silva ist eine Kleinbäuerin, die ihr Leben dem Schutz des kolumbianischen Amazonasgebiets gewidmet hat. Sie war 2008 Mitbegründerin der Organisation ADISPA (Asociación de Desarrollo Integral Sostenible de La Perla Amazónica). Ziel der Organisation ist es, die Umwelt und die Rechte der mehr als 1.200 Kleinbäuer\_innen zu schützen, die in dem kleinbäuerlichen Reservat „La Perla Amazónica“ in Putumayo leben. Aufgrund ihrer Arbeit gab es in den vergangenen 14 Monaten bereits sieben bedrohliche Vorfälle im direkten Umfeld von Jani Silva, darunter auch Morddrohungen gegen sie.

Die bewaffnete Gruppe „Comandos de la Frontera“ hat in den vergangenen Monaten gedroht, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um das Bestehen von „La Perla Amazónica“ als Reservat zu beenden.

Im Rahmen des Amnesty-Briefmarathons 2020 wurden weltweit 415.363 Briefe verschickt, in denen Unterstützer\_innen ihre Solidarität mit Jani Silva zum Ausdruck brachten und den kolumbianischen Präsidenten aufforderten, für ihren Schutz zu sorgen. Die kolumbianischen Behörden haben darauf jedoch bislang nicht reagiert. Jani Silva ist nach wie vor in großer Gefahr.



Foto: Amnesty International

**Bitte schreiben Sie bis zum 31. Juli 2021 höflich formulierte Briefe** an den kolumbianischen Präsidenten und fordern Sie ihn auf, in Absprache mit den Mitgliedern der Organisation ADISPA Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen, damit sich die Organisation weiterhin für Frieden, Umweltschutz und die Rechte kleinbäuerlicher Gemeinden einsetzen kann.

**Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Präsident von Kolumbien

Iván Duque

Palacio de Nariño, Carrera 8 No.7-26

Bogotá

KOLUMBIEN

E-Mail: [contacto@presidencia.gov.co](mailto:contacto@presidencia.gov.co)

Twitter: @IvanDuque

(Anrede: Dear Präsident / Sehr geehrter Herr Präsident)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Republik Kolumbien

S. E. Herrn Hans-Peter Knudsen

Taubenstr. 23

10117 Berlin

Fax: 030 – 26 39 61 25

E-Mail: [ealemania@cancilleria.gov.co](mailto:ealemania@cancilleria.gov.co)

(Standardbrief: 0,80 €)

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich mache mir große Sorgen um die Kleinbäuerin Jani Silva. Sie war 2008 Mitbegründerin der Organisation ADISPA (Asociación de Desarrollo Integral Sostenible de La Perla Amazónica). Ziel der Organisation ist es, die Umwelt und die Rechte der mehr als 1.200 Kleinbäuer\_innen zu schützen, die in dem kleinbäuerlichen Reservat „La Perla Amazónica“ in Putumayo leben. Aufgrund ihrer Arbeit gab es in den vergangenen 14 Monaten bereits sieben bedrohliche Vorfälle im direkten Umfeld von Jani Silva, darunter auch Morddrohungen gegen sie.

Ich appelliere an Sie, in Absprache mit den Mitgliedern der Organisation ADISPA Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen, damit sich die Organisation weiterhin für Frieden, Umweltschutz und die Rechte kleinbäuerlicher Gemeinden einsetzen kann.

Hochachtungsvoll

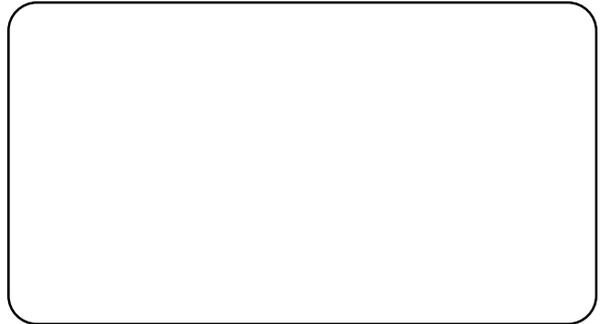
# Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

**Einzelspenden** bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



## Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe): .....

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International  
ANKLAGEN-Redaktion  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen

## Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: ..... BLZ: .....

Kreditinstitut: .....

Betrag: ..... EUR

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ort/Datum: .....

Zahlungsweise:  monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift: .....

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



**Albstadt**, Gruppe 1508  
Hedi Abel  
Hunsrückstr. 1  
72458 Albstadt 1  
Tel. 07431 4715  
www.ai-albstadt.de

**Esslingen**, Gruppe 1350  
Gunther von Kirchbach  
Barbarossastraße 50  
73732 Esslingen  
Tel. 0711 375409  
info@amnesty-es.de

**Göppingen**, Gruppe 1110  
Gisela Joester  
Hölderlinweg 11  
73033 Göppingen  
Tel. 07161 29104  
ai.goepingen@gmx.de

**Hechingen**, Gruppe 1545  
Francoise Schenkel  
Reuteweg 33  
72417 Jungingen  
Tel. 07477 8611

**Herrenberg**, Gruppe 1635  
Amnesty International  
Stuttgarter Str. 12  
71083 Herrenberg  
Tel. 07452 75219  
www.amnesty-herrenberg.de

**Nürtingen**, Gruppe 1651  
Wolfgang Altenpohl  
www.amnesty-nuertingen.de  
info@amnesty-nuertingen.de

**Reutlingen**, Gruppe 1174  
Richard Schätzthauer  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3  
72762 Reutlingen  
Tel. 07121 279614  
info@amnesty-reutlingen.de

**Rottweil**, Gruppe 1548  
Oliver Stenzel  
Neckarstr. 54  
78628 Rottweil  
beglueckt@t-online.de

**Tübingen**, Gruppe 1322  
Amnesty International  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
www.amnesty-tuebingen.de  
info@amnesty-tuebingen.de

**Villingen-Schwenningen**,  
Gruppe 1236  
Caroline Weber  
Berliner Platz 1  
78048 VS-Villingen  
Tel. 07721 9169272  
www.ai-villingen-schwenningen.de  
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

